

Arbeitsheft 3

1. Tagung des 5. Landesparteitag
5. und 6. März 2016
Templin, Ahorn Seehotel

Inhaltsverzeichnis

Vorläufiger Zeitplan	3
Kommissionen	4
Leitantrag NEU	5
Kandidaturen	12
Reader zur Strukturdebatte	15
Positionspapier zum Bedingungslosen Grundeinkommen.....	32

Vorläufiger Zeitplan

Stand: 26. Februar 2016

Samstag, 5. März 2016

- 11.00 Uhr Eröffnung des Parteitags durch den Bürgermeister von Templin, Detlef Tabbert
- 11.10 Uhr Konstituierung
Beschluss Geschäftsordnung und Wahlordnung, Wahl der Arbeitsgremien und Kommissionen
- 11.30 Uhr Rede des Landesvorsitzenden der LINKEN Brandenburg, Christian Görke
- 12.00 Uhr Rede der Vorsitzenden der Landesgruppe Brandenburg der Bundestagsfraktion, Kirsten Tackmann
- 12.15 Uhr Einbringung des Antrags zur Vorbereitung der kommenden Bundestagswahlen durch den Landeswahlkampfleiter, Thomas Nord
- 12.30 Uhr Generaldebatte und Aussprache zu den Berichten von Landesvorstand, Landesausschuss, Landesschiedskommission und Landesfinanzrevisionskommission
- 13.00 Uhr Mittagspause
- 14.00 Uhr Fortsetzung der Generaldebatte
- 15.15 Uhr Bericht der Mandatsprüfungskommission
- 15.20 Uhr Antragsdebatte und Beschlussfassung zum Antrag zur Vorbereitung der kommenden Bundestagswahlen
- 15.35 Uhr Bestätigung der Berichte von Landesvorstand, Landesausschuss, Landesschiedskommission und Landesfinanzrevisionskommission
- 15.45 Uhr Kaffeepause
- 16.15 Uhr Rede der Parteivorsitzenden der LINKEN, Katja Kipping
- 16.45 Uhr Aufstellung der Liste zur Wahl des/der Vorsitzenden, Vorstellung der KandidatInnen für den Landesvorsitz, Wahlgang
- 17.15 Uhr Aufstellung der Listen zur Wahl der stellvertretenden Landesvorsitzenden, der/des Landesgeschäftsführer/in, der/des Landesschatzmeister/in, Vorstellung der KandidatInnen, Wahlgänge
- 18.45 Uhr Diskussion zum Bedingungslosen Grundeinkommen (ohne Beschlussfassung)
- 19.45 Uhr Bekanntgabe der Wahlergebnisse
- 19.50 Uhr Abendessen, Ende des ersten Beratungstages

Sonntag, 6. März 2016

- 9.00 Uhr Aufstellung der Listen zur Wahl der Mitglieder des Landesvorstands Liste zur Sicherung der Mindestquotierung, Vorstellung der Kandidatinnen, Wahlgang (vor Wahlgang Bericht der Mandatsprüfungskommission)
- 10.05 Uhr Rede des Fraktionsvorsitzenden DIE LINKE im Landtag Brandenburg, Ralf Christoffers
- 10.35 Uhr Einbringung der satzungsändernden Anträge, Antragsdebatte, Beschlussfassung
- 12.00 Uhr Aufstellung der Listen zur Wahl der Mitglieder des Landesvorstands gemischte Liste, Vorstellung der KandidatInnen, Wahlgang
- 13.00 Uhr Mittagspause
- 14.00 Uhr Aufstellung der Listen zur Wahl der Mitglieder der Landesfinanzrevisionskommission und der Landesschiedskommission weibliche Liste, Vorstellung der Kandidatinnen, Wahlgang
- 14.30 Uhr Einbringung des Antrages „DIE LINKE – stark für Brandenburg.“ und Bericht zur Strukturdebatte, Diskussion und Beschlussfassung
- 15.15 Uhr Aufstellung der Listen zur Wahl der Mitglieder der Landesfinanzrevisionskommission und der Landesschiedskommission gemischte Liste, Vorstellung der Kandidatinnen, Wahlgang
- 15.45 Uhr Weitere Anträge, Diskussion und Beschlussfassung
- 16.15 Uhr Schlusswort des/der neu gewählten Landesvorsitzenden, Ende des Landesparteitags

Kommissionen

(Stand: 3. März 2016)

Tagungspräsidium

Birgit Wöllert (LAU)
Gerrit Große (OHV)
Isabelle Vandre (solid, UM)
Matthias Loehr (LAU)
Egon Ulrich (UM)
Sebastian Walter (BAR)
René Wilke (FFO)
Stefan Ludwig (LDS)
Paul Schmudlach (OPR)
Ute Hustig (PM)
Stefanie Rose (OHV)
Claudia Fortunato (solid, P)

Wahlkommission

Monika Förster (EE)
Monika Huschenbett (MOL)
Ursel Degner (OHV)
Karin Heckert (HVL)
Cornelia Janisch (LAU)
Kerstin Meier (FFO)
Alexander Frehse (P)
Matthias Böhme (MOL)
Heiko Poppe (UM)
Daniel Herzog (Brb./H.)
Thomas Sohn (BAR)
Uwe Birkholz (LDS)
WahlhelferInnen: Diana Tietze (OSL), Jan Augustyniak (FFO)

Mandatsprüfungskommission

Moritz Kirchner (P)
Jaqueline Bellin (FFO)
Ilka Gelhaar-Haider (LDS)

Antragskommission (alle Anträge außer Leitantrag)

Anne-Frieda Reinke (UM)
Tina Lange (P)
Josephin Bär (LAU, fds)
Roland Gehrmann (solid, P)
Thomas Domres (PRI)
Christopher Neumann (LAU)

Redaktionskommission (Leitantrag)

Andrea Johlige (HVL)
Norbert Müller (P)
Marco Büchel (MOL)
Peer Jürgens (LOS)
Steffen Kludt (P)
Angelika Tepper (TF)

1 **Leitantrag NEU** an den Landesparteitag

2 Einreichende: Landesvorstand

3

4 **Mutig. Sozial. Nachhaltig. Entschlossen. DIE LINKE. Brandenburg**

5 Antrag an den Landesparteitag zur Vorbereitung auf den Bundestagswahlkampf 2017

6 **1. Die Welt ist im Wandel.** Die bundespolitische Stimmung ist im Vergleich zu den Wahlkämpfen
7 2005, 2009 und 2013 grundlegend verändert. Die Reaktion auf die Agenda 2010 steht nicht mehr im
8 Vordergrund der Auseinandersetzung, sondern die sozialen und ökologischen Folgen der
9 Globalisierung und der Europapolitik auf das eigene Land. Seit 2008 dringen die Finanz-, Wirtschafts-
10 und Währungskrisen und die Verflechtung der Nationalstaaten in der Europäischen Union und in der
11 Euro-Zone allmählich in das Alltagsbewusstsein ein. Dadurch entsteht zugleich ein Bewusstsein für die
12 demokratischen Defizite bei den Entscheidungsprozessen in der EU.

13 In der Nachbarschaft der Europäischen Union gibt es Kriege und Konflikte, die ein hohes
14 Eskalationspotenzial haben. Der Frieden erscheint zerbrechlicher denn je. Krieg, Terror und Flucht
15 polarisieren die gesellschaftlichen Debatten. Die Fluchtbewegungen führen auch zu einer Diskussion
16 über deren Ursachen. Klima- und Umweltkrisen sowie die Auswirkungen eines ungerechten globalen
17 Freihandels gehören dazu. Die äußere Situation vermischt sich mit den europäischen Krisen. Dies
18 bringt die EU zunehmend an die Grenzen der institutionellen Belastbarkeit und des bestehenden
19 politischen Konsenses.

20 Der Gegensatz zeigt sich nicht nur durch zunehmend polarisierte gesellschaftspolitische Debatten,
21 sondern immer deutlicher auch im Europäischen Rat. Einerseits werden nationalistische Regierungen
22 gewählt, andererseits pro-europäische. Im Vereinten Königreich wird spätestens 2017 ein Referendum
23 über den Verbleib in der EU durchgeführt. In Frankreich und Deutschland finden fast gleichzeitig
24 Präsidentschafts- und Parlamentswahlen statt. In der Euro-Krise wurde Frankreich durch Rating-
25 Agenturen abgewertet, der Front National kriegt seit 2014 in Wahlen bis zu 30% der abgegebenen
26 Stimmen.

27 Die in ihren Ursprüngen vornehmlich zwischen Frankreich und Westdeutschland horizontal angelegte
28 Europäische Union wurde in den vergangenen Jahren mehr und mehr zu einer hierarchischen Union
29 umgebaut, in der Deutschland den Takt vorgibt. Aus Sicht vieler Mitgliedsstaaten wird die »neue« Rolle
30 Deutschlands kritisch als die Wiederkehr einer Großmachtstellung gesehen, weil die Bundesregierung
31 auch zunehmend so nach außen auftritt. Noch nie seit dem zweiten Weltkrieg gab es so viele
32 Auslandseinsätze der Bundeswehr wie heute. Für DIE LINKE bleibt es dabei, ein Militäreinsatz ist kein
33 „Engagement“, sondern Kriegseinsatz.

34 Heute geht es im Streit um vermeintliche national abschottende Besitzstandswahrung versus globale
35 und europäische Solidarität. Die Agenda 2010 ist eine Entsolidarisierung mit sozial Benachteiligten in
36 Deutschland, die trotz Protestbewegung gesellschaftlich weitgehend akzeptiert wurde. Der Widerstand
37 dagegen führte zur Gründung der LINKEN. Die solidarische Willkommenskultur für Geflüchtete wird
38 hingegen durch große Teile der Gesellschaft unterstützt. Wir haben bei dem Protest gegen die Agenda
39 2010 an der Seite derjenigen gestanden, die von Entsolidarisierung betroffen waren. Wir stehen auch
40 heute und morgen an der Seite derjenigen, die unter den sozialen und ökologischen Folgen von Krieg,
41 Gewalt und globalen Krisen leiden. DIE LINKE steht vor der Herausforderung, soziale und ökologische

42 Fragen nicht national, sondern international zu beantworten. Unsere Verbündeten in diesen Kämpfen
43 sind Menschen, die für eine soziale, emanzipative, nachhaltige und demokratische globale Entwicklung
44 eintreten. Die mit Flüchtlingen solidarisch sind. Die pro-europäisch für eine soziale und ökologische
45 Ausgleichspolitik eintreten. Die für eine gesunde Umwelt eintreten. Die in der Europäischen LINKEN
46 und den Regierungen in Griechenland und Portugal für diese Ziele eintreten.

47 Ein viertel Jahrhundert nach der Deutschen Einheit bestehen die damals politisch gewollten
48 Ungerechtigkeiten und Demütigungen als Ost-West-Gefälle fort. Dies zeigt sich in vielen Beispielen.
49 Die Lohn- und Rentenungleichheit ist eine Abwertung von Lebensleistungen - auch bei der Erziehung
50 von Kindern im geeinten Deutschland. Bei der Infrastrukturentwicklung wird der Osten inzwischen
51 strukturell benachteiligt. In den vergangenen 25 Jahren hat sich Ostdeutschland ausdifferenziert und
52 ist Bestandteil der Bundesrepublik geworden.

53 DIE LINKE kämpft als einzige Partei im Bundestag für eine Umverteilung von Oben nach Unten. Die
54 schwarze Null der Bundesregierung ist kein politisches Projekt, sondern vorseilender Gehorsam
55 gegenüber dem beschlossenen europäischen Fiskalpakt. Schon jetzt zeigt sich, dass die Aufgaben des
56 Staates mit dieser Austeritätspolitik nicht bewältigt werden können. Die Verwaltung ist an den
57 Grenzen ihrer Lastfähigkeit, die Infrastruktur ist löchrig und brüchig. Wenn 2019 zusätzlich die
58 Schuldenbremse greift, wird dies verschärfende Folgen für Finanzen und Haushalte haben. DIE LINKE
59 kämpft gegen die Austeritätspolitik. Sie stemmt sich gegen eine Bewältigung der Kosten der Kriege
60 und Krisen zu Lasten der Sozial-, Gleichstellungs- und Umweltpolitik. DIE LINKE tritt für eine
61 Sozialpolitik ein, die Geflüchtete und sozial Benachteiligte nicht gegeneinander ausspielt. Die
62 Krisenverursachenden und -gewinnenden sollen für die Folgen bezahlen.

63 DIE LINKE streitet für einen sozial-ökologischen Umbau und für eine Stärkung der Frauen in der
64 Gesellschaft. In diesem Sinne werden wir in den verbliebenen Monaten bis zur Bundestagswahl die
65 Verhältnisse erfolgreich mitgestalten. In Brandenburg. In Deutschland und in Europa.

66 Die genannten Prozesse führen zu gravierenden Veränderungen in Gesellschaft, Kultur und Politik. Alle
67 Parteien sind gezwungen, darauf zu reagieren. Die CDU verändert viele Positionen (Atomausstieg,
68 Aufhebung der Wehrpflicht, Rente mit 63, Mindestlohn, Offene Grenzen für Geflüchtete) und ihre
69 Politik gegen massiven inneren Widerspruch neu. 2017 wird sich entscheiden, ob die Union weiterhin
70 40% oder mehr bekommt, denn durch die politische Verschiebung fühlen sich viele Stimmen, die
71 bisher Union gewählt haben, nicht mehr von ihr vertreten. Seit 2013 versucht die AfD, diese
72 Wahlberechtigten an sich zu binden. Aber sie überschreitet die Grenzen zwischen erzkonservativen
73 und neofaschistischen Ansichten und fällt damit aus dem demokratischen Konsens.

74 Die SPD ist orientierungslos. Sie hat mit der Agenda-Politik ihre sozialpolitische Identität beschädigt
75 und ist von weiterer Erosion bedroht. Die Bedrohung kanalisiert sich in einer personellen
76 Führungskrise. Bündnis90/Die Grünen schwanken in ihrer Selbstbestimmung zwischen dem gefühlten
77 Erbe als linke Partei und der strategischen Neuausrichtung als ökologisch-bürgerliche FDP. DIE LINKE
78 bleibt ihrem sozial-ökologischen und emanzipatorischen Selbstverständnis treu und steht vor der
79 Aufgabe, zeitgemäße soziale und politische Antworten zu geben.

80 Das in einer Zeit solch tiefgreifendem Wandels viele Wähler_innen unentschlossen und unsicher sind,
81 ob oder wen sie wählen, überrascht uns nicht. Wir wollen ihre Lebenswirklichkeit und Interessen
82 erfassen und die eigene Politik dahingehend überprüfen, dass wieder mehr Menschen zur Wahl gehen
83 und davon möglichst viele DIE LINKE wählen.

84

85 **2. DIE LINKE. im Bund und in Brandenburg** ist eine 2007 neu gegründete Partei. Sie steht in der
86 Tradition der Arbeiter-, Frauen und Friedensbewegung. Sie blickt auf mehr als 150 Jahren zurück. In
87 dieser Zeit gab es gerade in der parteipolitisch organisierten Arbeiterbewegung viele Spaltungen,
88 Wandlungen, Ergänzungen und teilweise schmerzhafte Brüche. Sie steht heute vor der Aufgabe, ihre
89 eigene geschichtliche Spaltung im 20. Jahrhundert in Ost und West zu überwinden und für die
90 Gegenwart neu zu profilieren.

91 Diese Arbeit wurde seit 1990 von Menschen getragen, die demokratisch-sozialistische Politik unter
92 schwierigen Umständen behauptet haben. Sie wurden oftmals noch in den letzten Jahren des zweiten
93 Weltkriegs geboren und standen vor den Trümmern, die ihnen die Generationen der Eltern und
94 Großeltern hinterlassen haben. Der Rückzug von Gregor Gysi vom Fraktionsvorsitz steht symbolisch
95 für eine ganze Generation, die sich in den nächsten Jahren Schritt für Schritt aus dem aktiven
96 politischen Leben zurückziehen wird. Ihre Lebensleistungen nehmen wir ebenso mit Respekt zur
97 Kenntnis, wie den Umbruch, der damit für die Partei einhergeht. Die PDS, die WASG und DIE LINKE
98 haben viel erreicht. Die aktuelle Aufgabe besteht jetzt insbesondere darin, die junge Generation für die
99 Partei zu mobilisieren und einzubinden. Nur das kann uns die Kraft für die notwendigen
100 Veränderungen in der Gesellschaft geben und der LINKEN eine Zukunft.

101 Seit 1989 ist eine neue Generation herangewachsen, 2017 dürfen die Kinder erstmals wählen, die
102 1999 geboren sind. Sie kennen den Kalten Krieg und den global geführten Klassenkampf - wenn sie
103 sich überhaupt für Politik interessieren - nur noch aus Erzählungen und Geschichtsbüchern. Als der
104 Euro eingeführt wurde, waren sie drei Jahre alt. Social Media ist Bestandteil ihrer Kinderstube. In der
105 sich stetig digitalisierenden Welt drängen sie auf die Plätze der mittleren Generation und knüpfen
106 eigene Netzwerke. Damit einher geht eine Beschleunigung der Lebens- und Arbeitswelten. Im digitalen
107 Zeitalter wird in Echtzeit kommuniziert, Politik findet in Echtzeit statt - die Lücke zwischen denen, die
108 Schritt halten und denen, die diesen Wandel nicht mitvollziehen können oder wollen wächst. Wir
109 wollen dazwischen vermitteln und diese Lücke schließen.

110 DIE LINKE ist im derzeitigen Bundestag die stärkste Oppositionsfraktion und steht für eine politische
111 Tradition, in der die Menschen sich aufgemacht haben, soziale Gerechtigkeit, Rechte von Frauen,
112 politische und wirtschaftliche Teilhabe zu erstreiten und für den Erhalt unserer natürlichen
113 Lebensbedingungen einzutreten. DIE LINKE hat auf ihren eigenen Verstand und ihre eigene
114 Urteilskraft vertraut. Der Weg, den sie zurückgelegt hat, zeigt, es kann erfolgreich sein. In Sachsen-
115 Anhalt hat die PDS eine Regierung toleriert. In Mecklenburg-Vorpommern, in Berlin und Brandenburg
116 war oder ist DIE LINKE in Regierungsverantwortung. In Thüringen stellt DIE LINKE erstmals den
117 Ministerpräsidenten. DIE LINKE ist heute in allen Ländern der Bundesrepublik eine anerkannte
118 politische Kraft. Das wollen wir weiter ausbauen.

119 Die LINKE. Brandenburg und ihr neuer Landesvorstand stehen vor der Aufgabe, in turbulenten,
120 unsicheren Zeiten einen erfolgreichen linken Wahlkampf zu organisieren. Es geht um eine starke
121 LINKE in den Kommunen, im Land, in Deutschland und in Europa. Es geht um die rote Handschrift in
122 Brandenburg. Es geht in Ostdeutschland darum, den Anspruch der LINKEN zu verteidigen, Volkspartei
123 zu sein. Der Kampf dafür beginnt jetzt!

124 In den kommenden Monaten liegen bundesweit Kommunal- und Landtagswahlen vor uns. Die
125 Wahlergebnisse und die folgenden Regierungsbildungen werden die politische Stimmung für die
126 Bundestagswahl 2017 beeinflussen. Auch Brandenburg. Für DIE LINKE. Brandenburg ist die
127 Bundestagswahl der erste Stimmungstest seit 2014 und gleichzeitig Auftakt in den nächsten
128 Wahlzyklus.

129 DIE LINKE kämpft 2016/2017 für einen starken Einzug in acht Landesparlamente und für ein starkes
130 Ergebnis in den beiden Kommunalwahlen. Ein gutes Ergebnis in Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-
131 Vorpommern und Berlin könnte DIE LINKE erneut in Regierungsverantwortung bringen. Dies würde
132 unser Gewicht im Bundesrat und in der Bundesversammlung stärken. DIE LINKE. Brandenburg
133 unterstützt alle wahlkämpfenden Landesverbände in ihrem Kampf für eine offene, soziale-ökologische
134 und emanzipative Gesellschaft.

135 Bei den Landtagswahlen 2014/2015 ist die AfD in fünf Landtage eingezogen. Aus Wahlen in EU-
136 Mitgliedsstaaten wissen wir: Eine LINKE, die es der reaktionären Rechten unwidersprochen
137 durchgehen lässt, soziale Themen nationalistisch zu besetzen und rassistisch aufzuladen, geht mit
138 einem schlechten Ergebnis nach Hause. Es ist die Aufgabe der LINKEN, dass die sozialen Themen links
139 und das heißt internationalistisch und europäisch behandelt werden. Sozial geht nicht national. Die
140 Grenzen verlaufen weder zwischen den Völkern, noch zwischen den Mitgliedsstaaten der EU. Sie
141 verlaufen zwischen Oben und Unten, zwischen arm und reich.

142 DIE LINKE hat in ihrer Regierungszeit viel für Brandenburg erreicht und dabei ein hohes soziales
143 Augenmaß in der Haushalts- und Wirtschaftspolitik bewiesen, aber auch in der Justiz- und Umweltpolitik
144 viel bewegt. Es war nicht immer einfach, dies mit dem Koalitionspartner zu verwirklichen. Wir haben
145 uns mit unseren linken Vorstellungen eingebracht und mehr durchgesetzt, als erwartet wurde.
146 Trotzdem blieben aus unterschiedlichen Gründen Wünsche und Erwartungen unerfüllt. Das bleibt
147 unsere Herausforderung. Vieles, was wir im Land umsetzen könnten, wird durch die Politik der
148 Bundesregierung blockiert.

Übernahme aus Änderungsantrag, Ersetzen der Zeilen 146 - 148

Trotzdem blieben aus unterschiedlichen Gründen Wünsche und Erwartungen unerfüllt. Vieles, was wir im Land umsetzen könnten, wird durch die Politik der Bundesregierung blockiert. Mehr linke Handschrift in der Bundes- und Landespolitik bleibt unsere Herausforderung.

Übernahme aus Änderungsantrag, Einfügung hinter Zeile 148

Vieles weist derzeit darauf hin, dass auch die Ära Merkel zu Ende geht. Sie ist durch wachsende soziale Ungleichheit geprägt, ungelöste ökologische Probleme und zunehmende Kriegsgefahren. Deshalb wird unsere unüberhörbare und unabweisbare Stimme für Weltoffenheit, Toleranz und Solidarität, für soziale Menschen- und individuelle Freiheitsrechte, für den Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen, für Sicherheit, Gleichstellung und Teilhabe für alle dringend gebraucht. In Brandenburg haben wir in diesem Sinne vieles begonnen - ohne einen konsequenten politischen Neuanfang im Bund werden die politischen Kräfte des Landes allein aber nicht ausreichen, um das Notwendige im erstrebenswerten Umfang anzupacken. Dazu gehören u.a.:

Die in Brandenburg wie im ganzen Land dringend erforderliche Investitionsoffensive in Bildungs-, soziale und technische Infrastruktur wird durch die Austeritätspolitik der Regierung Merkel/Gabriel und ihre Verweigerungshaltung gegenüber einer Umverteilung von Oben nach Unten blockiert. Länder und Kommunen tragen eine hohe Verantwortung für Aufnahme und Integration der Flüchtlinge, werden mit der Finanzierung dieser Aufgaben vom Bund aber weitgehend allein gelassen. Infolge der - ohne die Stimme Brandenburgs im Bundesrat - beschlossenen Verschärfungen der Asylgesetzgebung im Bund werden die gesellschaftlichen Konflikte weiter zugespitzt, was die Arbeit vor Ort weiter erschwert.

Das „Kooperationsverbot“ im Bildungsbereich für Bund und Länder muss fallen.

Die Regionalisierungsmittel für den SPNV sind in den Verhandlungen zur Neuregelung der bundesstaatlichen Finanzausgleichs vom Bund zum Spielball seiner Interessen gemacht worden - Leidtragender ist der Osten, insbesondere auch Brandenburg.

Noch immer sind die bundesgesetzlichen Vorgaben für eine gute gesundheitliche Versorgung in allen Regionen des Landes unzureichend. Keines der jüngst verabschiedeten Gesetze hat daran etwas verändert. Ärztinnen und Ärzte werden sich weiter dort niederlassen, wo viele Privatversicherte leben oder die Zahl der Patientinnen und Patienten durch eine hohe Bevölkerungsdichte gewährleistet wird. Auch für die Situation der Hebammen wurde kein Durchbruch erreicht.

Noch immer steht die mehrfach versprochene Ost-West-Angleichung der Renten und die Korrektur der Fehler aus der Rentenüberleitung aus.

Und nicht zuletzt muss darauf verwiesen werden, dass der Bund die Länder bei der Bergung von Munition aus dem Zweiten Weltkrieg weiter unzureichend unterstützt. Das gilt auch für das Gelände des ehemaligen Bombodroms in der Kyritz-Ruppiner Heide.

Dass der Bund trotz einstimmigem Beschluss im Bundesrat weiter nicht bereit ist, für den Hochwasserschutz BVVG - Flächen verbilligt zur Verfügung zu stellen, trifft auch Brandenburg und ist inakzeptabel.

149 DIE LINKE Brandenburg ist ein starker Landesverband. In der Wahl 2013 haben uns 311.000
150 Wählerinnen und Wähler mit einem Stimmanteil von 22,4% ihr Vertrauen ausgesprochen. Das ist
151 unsere Orientierung für die Bundestagswahl 2017. Mit einem klaren sozial-ökologischen Profil
152 kämpfen wir für neues Vertrauen, ausdrücklich auch bei Frauen. Wir wollen Nichtwählerinnen und
153 Nichtwähler mobilisieren, ihr demokratisches Recht wahrzunehmen und gegen faschistische Parteien
154 Widerstand zu leisten. Eine starke LINKE in Brandenburg trägt zu einer starken LINKEN im Bund bei.
155 Wir können die Brandenburgerinnen und Brandenburger dazu motivieren: Ich wähle DIE LINKE.

156

157 **3. Der Bundestagswahlkampf** wird durch die Kommunal- und Landtagswahlen von März 2016 bis
158 Mai 2017 eine Orientierung geben, wohin die politische Stimmung im Bund geht. Das gilt auch für
159 Brandenburg. Erst danach wird der Schlusspunkt eröffnet. Er findet in einer europäisch aufgeladenen
160 Zeit statt. Aus heutiger Sicht wird 2017 die Deutsch-Französische Achse am Rande ihrer politischen
161 Belastungsfähigkeit stehen. Angesichts der außenpolitischen Lage ist dies nicht trivial.

162 Inhaltlich wird der Wahlkampf vermutlich mit folgenden Fragen konfrontiert sein: Wie werden sich die
163 Krisen in der EU und die Kriege in ihrer Nachbarschaft entwickeln? Wie geht es mit der »neuen« Rolle
164 Deutschlands weiter? Wie wird das Verhältnis von EU und Nation gestaltet? Wie kann Souveränität der
165 Bürgerinnen und Bürger in einer immer engeren Union erhalten und regionale Selbstbestimmung
166 gestaltet werden? Werden die Geflüchteten und ihre Familien in unserer Gesellschaft aufgenommen
167 und ankommen? Wie geht es mit dem Euro weiter? In welchem Verhältnis stehen für uns Freiheit und
168 Sicherheit? Worin liegen unsere kulturellen und sozialen Selbstverständlichkeiten? Wie kann
169 verhindert werden, dass die Kosten von Krieg und Krise zu Lasten der Sozial- und
170 Umweltpolitik gehen?? Wie gelingt die Energiewende sozial, ökologisch und demokratisch? Wer
171 produziert zu welchen Bedingungen unsere Lebensmittel? Werden wir den Klimawandel mindern
172 können und wie gehen wir mit den Folgen um? Werden Frauen in der Gesellschaft gestärkt und ihre
173 Diskriminierung bekämpft? Kann die Bundesregierung die schwarze Null weiter ideologisieren? Wie
174 können wir die Digitalisierung sozial gerecht gestalten? Wie geht es mit dem Freihandelsabkommen
175 TTIP unter einer neuen US-Präsidentschaft weiter?

176 DIE LINKE wird sich in schwierigen Zeiten behaupten, wenn sie mutig, entschlossen und mit
177 aufrechtem Gang für ihre politischen Standpunkte eintritt:

178 DIE LINKE hat sich durch die soziale Frage konstituiert und sie ökologisch erweitert. Sie kämpft gegen
179 jede Diskriminierung von Frauen und für die Gleichstellung der Geschlechter. Sie ist als Lehre aus dem
180 I. und dem II. Weltkrieg antimilitaristisch und eine Friedenspartei. 100 Jahre nach dem Beginn des
181 ersten Weltkriegs ist Bertha von Suttner aktuell wie damals: Die Waffen nieder! DIE LINKE fordert
182 einen Stopp sämtlicher Waffenexporte. DIE LINKE ist antifaschistisch. DIE LINKE hat als Lehre aus
183 dem Scheitern der Weimarer Republik und dem Scheitern des Realsozialismus mit autoritären
184 Systemen gebrochen. Sie verteidigt die parlamentarisch-repräsentativen Demokratie gegen
185 Rechtsaußen. DIE LINKE entwickelt sie durch mehr Direkte Demokratie und Wirtschaftsdemokratie
186 weiter. Das ist nur glaubwürdig, wenn DIE LINKE sich nirgendwo mit autoritärer und diktatorischer
187 Herrschaft gemein macht. DIE LINKE kämpft gegen jede Form der Diskriminierung anderer
188 Lebensentwürfe. Sie ist eine sozial-ökologische, emanzipative Partei. DIE LINKE tritt für eine
189 europäische, internationale Lösung der Krisen ein, nicht für eine Deutsch-Hegemoniale. DIE LINKE
190 vertritt konsequent die Werte der Aufklärung und die Trennung von Religion und Staat.

191 Die politische Ausgangssituation für den Wahlkampf 2017 hat sich grundlegend verändert gegenüber
192 dem Wahlkampf 2013, der von einer Strategie der asymmetrischen Demobilisierung geprägt war. Die
193 Kanzlerin hat der Opposition kaum Angriffsflächen geboten. Heute ist die Gesellschaft viel stärker
194 polarisiert. Das kann für DIE LINKE mobilisierend wirken. Sie hat aus ihrem traditionellen
195 Selbstverständnis immer die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Missständen und den Kräften
196 dahinter gesucht und so eine asymmetrische Mobilisierung zu ihren Gunsten erreicht. Wir sind DIE
197 LINKE. Wir kämpfen für soziale Gerechtigkeit. Für sozial-ökologischen, emanzipatorischen und
198 demokratischen Fortschritt. Für Gleichstellung ebenso wie den respektvollen Umgang mit
199 Unterschieden in einer offenen und pluralen Gesellschaft.

200

201 **4. Die Vorbereitung** des Bundestagswahlkampfes ist terminlich vielfach gesetzlich vorgegeben und
202 durch den Bundeswahlleiter konkret festgelegt. Vieles wird durch den Bundesvorstand der Partei
203 entschieden. Im Mai 2016 wird ein neuer Parteivorstand gewählt. Im Juli 2016 wird dieser einen
204 Wahlkampfleiter berufen. Er wird zur Koordinierung ein Bundeswahlkampfbüro einrichten, in dem
205 Brandenburg durch den Landeswahlkampfleiter bzw. seine Vertretung eingebunden sein wird. Nach
206 der Landtagswahl in Berlin (18. September) wird der Parteivorstand eine Wahlkampfstrategie für die
207 Bundestagswahl beschließen und den Auftrag zur Erarbeitung eines Bundestagswahlkampfprogramms
208 erteilen. Im Juni 2017 steht der Beschluss des Bundestagswahlkampfprogramms auf einem Parteitag
209 an. Im August 2017 beginnt die abschließende Kampagnenphase.

210 Der Landesvorstand Brandenburg hat im Dezember 2015 einen formal-organisatorischen Zeitplan zur
211 Vorbereitung der Bundestagswahl beschlossen und ein Landeswahlkampfbüro berufen. Die
212 Kreisorganisationen der LINKEN sind aufgerufen, Wahlkampfleitende zu benennen. Auf dem Parteitag
213 in Templin wird der neue Landesvorstand für die Wahlperiode bis 2018 gewählt, in dessen
214 Verantwortung die Vorbereitung und Durchführung des Wahlkampfes liegen wird.

215 Ab dem 25. Juni 2016 sind die Vertreter_innenversammlungen zur Nominierung der
216 Direktkandidierenden in den 10 Brandenburger Bundestagswahlkreisen möglich. Sie sollen in der Zeit
217 vom 3. September bis zum 4. November durchgeführt werden. Am 5. November soll der neue
218 Landesvorstand seine Empfehlung für die Listenbesetzung der LINKEN Brandenburg zur
219 Bundestagswahl veröffentlichen. Am 19. November 2016 ist eine gemeinsame Sitzung von
220 Landesvorstand und Landesausschuss vorgesehen, in der die Kandidierenden die Gelegenheit haben,
221 sich vorzustellen und für ihre Wahl zu werben. Am 26. November 2016 findet die Versammlung zur

222 Wahl der Landesliste der LINKEN Brandenburg zur Bundestagswahl 2017 statt. Zehn Monate vor der
223 Wahl schließt DIE LINKE. Brandenburg ihre personelle Aufstellung ab.

224 Im Februar 2017 wird eine Aktivenkonferenz zur Kampagnenvorbereitung für die Wahl stattfinden.
225 Zwischen Mai und Juni 2017 soll ein Mobilisierungsparteitag für den Bundestagswahlkampf
226 durchgeführt werden. Im Juni soll der Landesvorstand über die besonderen Landesmaterialien der
227 LINKEN. Brandenburg zur Bundestagswahl entscheiden. Im Juni und Juli stehen die Produktion der
228 Materialien und deren Verteilung in die Kreise an. Im August 2017 wird in allen Ländern und im Bund
229 gleichzeitig die heiße Wahlkampfphase eröffnet.

230

231 Jede Stimme zählt.

Kandidaturen

Kandidatur zur Landesfinanzrevisionskommission

Anita Leddin

Geburtsdatum: 04.11.1934

Familie: verheiratet

Wohnort: Brandenburg an der Havel

Beruf/Tätigkeit: Industriekaufmann, Rentner

Politischer Werdegang

Mitglied der PDS seit 1990

Politische Funktionen:

Schatzmeister im Stadtverband Brandenburg von 1990 bis 2011

Finanzrevisionskommission im Kreisverband Brandenburg an der Havel

Begründung der Kandidatur:

Ich möchte meine Erfahrungen aus dem Kreisverband gerne auf Landesebene einbringen.

Kandidatur zur Landesschiedskommission



Margitta Mächtig

Geburtsdatum: 16. Oktober 1965

Familie: verheiratet

Wohnort: Biesenthal

Beruf/Tätigkeit: Pionierleiterin/Lehrerin; Diplomgesellschaftswissenschaftlerin, Gastronomin, Notargehilfin, Fachwirtin für Messe-Tagungs- und Kongresswirtschaft

Heute: Mitglied des Landtages, Vorsitzende des Rechtsausschusses

Politischer Werdegang

1977 bis 1989 Mitglied der SED

Seit 1989 Mitglied der PDS, ab Juli 2005 Die Linkspartei.PDS, ab Juni 2007 DIE LINKE

Seit 1993 Mitglied des Kreistages Barnim

Seit 1998 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Biesenthal

1998-2003 und seit 2015 Mitglied des Amtsausschusses Biesenthal-Barnim

Seit Oktober 2004 Mitglied des Landtages

Politische Funktionen:

Mitglied der Landesschiedskommission seit 2008

Begründung der Kandidatur:

Ich würde die Arbeit in der Schiedskommission weitere zwei Jahre fortsetzen, um die Kontinuität des Wechsels der Mitglieder der Schiedskommission zu gewährleisten und den Staffelstab in zwei Jahren übergeben zu wollen.

Kandidatur zur Landesschiedskommission

Jürg Wegewitz

Geburtsdatum: 12. Februar 1965

Familie: verheiratet

Wohnort: Potsdam

Beruf/Tätigkeit: Dipl.-Ing. für Versorgungstechnik

Heute: Selbstständiges Planungsbüro

Politischer Werdegang

1983 bis 1989 Mitglied der SED

Seit 1989 Mitglied der PDS, ab Juli 2005 Die Linkspartei.PDS, ab Juni 2007 DIE LINKE

Politische Funktionen:

Mitglied der Landesschiedskommission seit 1996

Begründung der Kandidatur:

Ich würde die Arbeit in der Schiedskommission weitere zwei Jahre fortsetzen, um die Kontinuität des Wechsels der Mitglieder der Schiedskommission zu gewährleisten und den Staffelstab in zwei Jahren übergeben zu wollen.

Reader zur Strukturdebatte

Strukturdebatte im Landesverband

Auf Beschluss des Landesparteitages im Januar 2014 fand im Jahr 2015 eine Strukturdebatte der Landespartei statt. Zielstellung war, Maßnahmen zu erarbeiten, um die Landespartei zukunftsfähig zu machen.

Als Grundlage für die Debatte erarbeiteten der Landesschatzmeister und die Landesgeschäftsführerin eine umfangreiche „Analyse im Rahmen der Strukturdebatte“. Dazu wurden die Kreisverbände und innerparteilichen Zusammenschlüsse gebeten, einen Fragebogen auszufüllen. Die Antworten wurden in Regionalberatungen mit den Kreisverbänden ausgewertet und bildeten eine wichtige Grundlage für das Analysepapier, das allen Gliederungen und innerparteilichen Zusammenschlüssen sowie den Gremien des Landesverbands übergeben wurde, um eine gemeinsame Ausgangsbasis für die Diskussion zu haben.

Der Landesvorstand bildete eine Arbeitsgruppe zur Strukturdebatte, in der Anne-Frieda Reinke, Andrea Johlige, Sebastian Walter, Martin Günter, Sten Marquaß und Ronny Kretschmer arbeiteten.

Auf Landesebene gab es zum Auftakt eine Aktivenkonferenz in Bollmannsruh, bei der die Schwerpunkte der Strukturdebatte festgelegt wurden. Im Anschluss an diese Aktivenkonferenz wurden in der Landesgeschäftsstelle mehrere Workshops zu den einzelnen Themenbereichen angeboten.

Für das dritte Quartal 2015 war eine weitere Aktivenkonferenz geplant, welche aufgrund geringer TeilnehmerInnenanmeldungen abgesagt werden musste.

In mehreren Kreisverbänden wurde die Debatte genutzt, die eigene Struktur zu überprüfen und Veränderungen vorzunehmen.

Insgesamt ist durch starke Inanspruchnahme der Parteimitglieder in der Frage der Flüchtlingsdebatte und der Auseinandersetzung mit Nazis und „besorgten Bürgern“ im Laufe des Jahres deutlich geworden, dass die angenommene „Beinfreiheit“ für die Strukturdebatte immer weiter abgenommen hat. Nichtsdestotrotz haben die gewonnenen Erkenntnisse zu Vorschlägen in den Kreisverbänden und auf Landesebene geführt. Die Schlussfolgerungen liegen dem Landesparteitag als Beschlussantrag vor.

Es bleibt festzustellen, dass die Gesellschaft sich ständig verändert. Damit ergibt sich logisch, dass auch eine Partei und ihre Struktur sich in einem fortwährenden Veränderungsprozess befinden. Es kommt dabei darauf an, immer wieder Neues nach dem Best-Practice-Prinzip auf unterschiedlichsten Ebenen auszuprobieren. Das heißt im Klartext, was heute als innovativ und fortschrittlich gilt, sich morgen schon als altmodisch und nicht mehr zeitgemäß herausstellen kann. Da diese Prozesse heute viel schneller als noch vor ein paar Jahren ablaufen, bedeutet dies, sich klar zu machen, dass wir uns eigentlich in einer dauerhaften Strukturdebatte befinden und diese nur von unterschiedlich langen Ruhephasen unterbrochen ist.

Die Brandenburger LINKE ist die drittstärkste parlamentarische Kraft im Land und die mitgliederstärkste Partei in Brandenburg. Trotzdem, oder gerade deswegen, ist es wichtig, dass wir unsere Strukturen regelmäßig den Erfordernissen anpassen.

In diesem Prozess geht es uns darum, DIE LINKE. Brandenburg weiterhin handlungsfähig aufzustellen. Dies bedeutet die Präsenz in der Fläche zu erhalten, eine Landesgeschäftsstelle, die als Dienstleisterin und Koordinatorin noch stärker hervortritt, eine solide Finanzbasis zu erhalten, die Mitgliedergewinnung und -betreuung noch stärker als bisher in den Mittelpunkt zu stellen, innerparteiliche Informations- und Kommunikationskanäle ständig weiterzuentwickeln, die Aktions- und Kampagnenfähigkeit auszubauen, die Öffentlichkeitsarbeit zu verbessern und die Teilhabe am Politikentwicklungsprozess zu verbessern. Eine ständige Herausforderung bleibt, dass wir uns offen zeigen für MitstreiterInnen, die mit uns gemeinsame Ziele verfolgen und neuen wie langjährigen Mitgliedern Möglichkeiten der Mitarbeit zu bieten.

In der Folge sind in diesem Reader Vorschläge, Diskussions- und Arbeitspapiere aus der Debatte zusammengefasst. Teilweise sind dies Arbeitspapiere der Workshops, aber auch konzeptionelle Überlegungen für einzelne Projekte. Nicht alle Vorschläge haben Eingang in den Antrag an den Landespartei-tag gefunden, sollen jedoch auch nicht verloren gehen.

1. Konzeptionelle Vorschläge aus der Debatte

1.1 Partei-APP - Nachrichtenkanal und Mitglieder-/Wählerbindung

Das LINKEN-Icon auf dem Smartphone oder Tablet unserer Mitglieder bedeutet, dass wir permanent präsent sind. Eine App ist aktiver als eine Website. Bei der immer weiter zunehmenden Verbreitung von Smartphones ist die Chance, dass wir bei deutlich mehr unserer Parteimitglieder wahrgenommen werden, groß. Aber eben nicht nur bei Mitgliedern, sondern auch bei Interessierten, die sich so relativ umfassend über uns informieren können, ohne gleich Mitglied werden zu müssen. So könnten wir gezielt Menschen ansprechen, die sich unsere APP herunterladen und so erfahren, was sie bewegt und welche politischen Inhalte ihnen wichtig sind. Außerdem kann man über eine App einen gezielten Informationsstrom für die verschiedensten Interessen aufbauen. Über eine App können dem Empfänger gezielte Nachrichten in seinen Interessenfeldern angeboten werden.

Funktionaler Mehrwert

Für alle in Gremien gewählten Personen kann eine Partei-App ein positiver Mehrwert in puncto effektiver Papiervermeidung sein. Es könnten für die unterschiedlichsten Bereiche extra Gruppen eingerichtet werden. Hier werden dann Einladungen, Tagesordnungen und Anträge eingestellt, so dass jeder seine Unterlagen immer dabei hat. Das Wichtigste an solch einer App wäre aber die Chance auf tagesaktuelle Information oder sogar direktes Eingehen auf Mitgliederwünsche.

Nicht zuletzt könnte eine Partei-App auch die Arbeit in den Geschäftsstellen deutlich erleichtern. Es wäre theoretisch denkbar, dass jedes Mitglied seine aktuellen Meldedaten selbst bearbeitet und selbst darüber entscheiden kann, ob es Post nur auf elektronischem Wege bekommen möchte. Dazu wäre innerhalb einer solchen App eine Schnittstelle zum Mitgliederprogramm wichtig.

Imagegewinn

Ein nicht zu unterschätzender Faktor ist der Werbeeffect einer eigenen App. Sie stärkt das Ansehen und die Bindung zur Partei. Im Corporate Design, mit aktuellen Bildern, Videos und Links, wird eine App zur repräsentativen Unternehmensdarstellung auf dem Smartphone – in der direkten Nähe des Kunden.

- schnelle Information aller Mitglieder, die die App haben, auch unterwegs
- Information immer und überall
- schnelle Rückmeldungen der Mitglieder möglich
- direkte Kommunikation mit einzelnen Zielgruppen
- offene und geschlossene Debatten möglich, ohne sich treffen zu müssen
- ein Angebot, welches sich schnell unterwegs lesen lässt oder auch zur Meinungsabgabe einlädt
- Arbeitserleichterung in den Geschäftsstellen

1.2. Bildung einer AG Strategische Öffentlichkeitsarbeit – Rolle der Roten Reporter stärken – Multiplikatoren für die strategische Öffentlichkeitsarbeit

Diese Idee wurde mehrfach aufgebracht und auch auf dem Treffen der Roten Reporter in Blossin sehr begrüßt. Zusammensetzung der AG: Pressesprecher LV, LTF und unserer Ministerien und Sprecher der AG Rote-Reporter.

Diese AG könnte gerade in Bezug auf die Kommunikation von inhaltlichen Schwerpunkten im Land, welche Regional durchaus sehr unterschiedlich wahrgenommen werden, wichtig sein.

Was soll diese AG leisten?

Diese AG sollte insbesondere die rechtzeitige und breite Kommunikation von großen Vorhaben und Gesetzentwürfen der Landesregierung vorbereiten und planen, dazu ist es selbstverständlich notwendig, dass die Planungen für Gesetzesvorhaben vorliegen.

Durch diese AG, sollte versucht werden, die politische Rolle der LINKEN in der Landesregierung besonders den Genossinnen und Genossen in den Kreisverbänden deutlich zu machen. Dazu ist es notwendig, Artikel für die kleinen Zeitungen zu Vorhaben der Landesregierung gemeinsam abzustimmen und auch den Zeitpunkt des Erscheinens abzustimmen.

Die AG sollte strategische Abstimmung vornehmen, wie die drei Säulen LV, Fraktion, Regierung miteinander und nach außen kommunizieren. Die Partei ist sicher aufgefordert, die Fraktion und Regierung „zu treiben“. Wie kann das funktionieren, ohne dass es in der Öffentlichkeit als Streit-Zerstrittenheit etc. ankommt.

1.3 Service für BürgermeisterInnen- und LandrätInnenwahlkämpfe

Die Landesgeschäftsstelle unterstützt BürgermeisterInnen- und LandrätInnenwahlkämpfe bereits aktiv durch:

- Finanzielle Unterstützung (10.000 Euro für LandrätInnen- und 1.500 Euro für BürgermeisterInnenwahlkämpfe sowie weiter Unterstützung bei Erreichen der Stichwahl)
- Layoutservice für Materialien (Flyer, Plakate, Großflächen...)
- Unterstützung bei der Einrichtung einer KandidatInnenhomepage, technischer Support
- Veranstaltungsequipment (Bühne, Technik, Ausgestaltungselemente...) und technische Veranstaltungsbetreuung
- Unterstützung bei Gewinnung von Funktions- und MandatsträgerInnen für Veranstaltungen der KandidatInnen
- Unterstützung bei Aktionen und Mobilisierung
- Ansprechpartner in der Landesgeschäftsstelle für alle den Wahlkampf betreffenden Fragen

Diese Serviceangebote wurden in den vergangenen Jahren nicht bei allen Wahlkämpfen abgerufen, werden aber weiterhin vorgehalten.

Gleichzeitig hat die Abfrage bei den Kreisverbänden im Rahmen der Strukturdebatte ergeben, dass in vielen Kreisverbänden die Kraft für Plakatierungen und Steckaktionen nicht mehr ausreicht. In einigen Kreisverbänden gibt es darüber hinausgehend Mobilisierungsprobleme für Aktionen, Infostände usw.

Deshalb soll das Angebot der Landesgeschäftsstelle zur Unterstützung solcher Wahlkämpfe zusätzlich zu den bereits vorhandenen Services ausgeweitet werden:

- der Mitarbeiter für Kampagnen und Wahlen bleibt auch weiterhin Ansprechpartner in der Landesgeschäftsstelle für alle Fragen der Nominierung, der Einreichung der Wahlunterlagen sowie aller Fragen, die Services der Landesgeschäftsstelle betreffen
- Der Mitarbeiter für Veranstaltungsmanagement und der Fahrer des Landesverbands bleiben die Ansprechpartner für den Veranstaltungsservice und die Ausleihe von Materialien und Technik

- Der Mitarbeiter für Medien und technische Sicherstellung der Arbeit bleibt Ansprechpartner für Layoutservice und technischen Support

Zusätzlich dazu fungiert künftig der Mitarbeiter für Veranstaltungsorganisation als Wahlkampf helfer vor Ort. Auf Wunsch können die Kreisverbände folgende Leistungen in Anspruch nehmen:

- Beratung zur Kampagne, zur Planung und Durchführung des Wahlkampfes
- Erfassung von Hilfebedarf seitens der Landesgeschäftsstelle im Vorfeld des Wahlkampfes
- Organisation und Koordination des Wahlkampfes und/oder einzelner Aktionen, Veranstaltungen, Aktionstage usw. vor Ort
- Mobilisierung von HelferInnen für Steck-, Plakatier- und sonstige Aktionen aus dem Landesverband

Zielstellung ist, dass die jahrelange Erfahrung im gesamten Bundesgebiet bei der Organisation von Wahlkämpfen den Kreisverbänden nach Bedarf zur Verfügung steht. Welche Bedarfe es gibt, wird mindestens drei Monate vor der Wahl festgelegt. Es ist in Absprache mit der Landesgeschäftsführerin und dem Mitarbeiter möglich, seinen Arbeitsort für eine gewisse Zeit direkt in den Kreisverband zu verlagern.

Gleichzeitig wird mit interessierten GenossInnen des Landesverbands ein AktivistInnenpool gebildet. Ziel ist, wenn vor Ort Hilfe bei Aktionen oder Veranstaltungen (auch außerhalb von Wahlkämpfen) benötigt wird, schnell und umfassend die GenossInnen, die sich für solche Einsätze bereit erklärt haben, zu mobilisieren. Der Pool wird von Lothar Hoffmann koordiniert. Den Aktiven werden seitens des Landesverbands bei Bedarf Schulungen (bspw. zur Veranstaltungstechnik, Livestream aber auch zu Aktionsformen, Straßenwahlkampf usw.) angeboten und die entstehenden Fahrtkosten erstattet. Jährlich im Sommer soll ein Treffen aller AktivistInnen stattfinden, bei dem Danke gesagt wird und gemeinsam Erfahrungen ausgetauscht, Schulungsbedarfe ermittelt und weitere Aktionen geplant werden.

Für diesen AktivistInnenpool werden im Finanzplan des Landesverbands jährlich mindestens 3000 Euro eingestellt.

1.4 Mentoringprogramm der LINKEN Brandenburg

Ziel

Ziel des Mentoringprogrammes ist, langfristig Menschen in und um DIE LINKE zu qualifizieren, sie zu binden und individuelle Kenntnisse und Fähigkeiten für unsere politische Arbeit einzusetzen. Dabei sollen Einblicke in parlamentarische Räume, kommunale Vertretungskörperschaften bzw. Verwaltungen, sowie tiefere Einblicke in inhaltliche Diskussionsprozesse der Brandenburger LINKEN ermöglicht werden. Im Fokus soll neben der Stärkung methodischer Kompetenzen auch die Vernetzung von AkteurInnen aus den verschiedenen Regionen stehen.

Zielgruppe

Menschen, die

- innerhalb der Partei potentiell Aufgaben und Funktionen übernehmen wollen oder schon übernommen haben
- uns nahe stehen und die wir an die Partei gern anbinden möchten
- sich für ein Verwaltungsstudium oder entsprechenden Ausbildungsgänge interessieren und Politik "live" erleben wollen
- sich im Rahmen ihrer Ausbildung oder Studium für Politik als Arbeits- und Handlungsfeld interessieren und entsprechenden Anschluss suchen
- ihre Kompetenzen im politischen Bereich erweitern wollen

Das Programm richtet sich nicht nur an junge Menschen, sondern auch an all jene die an Weiterbildung und der gemeinsamen Erarbeitung von Inhalten Spaß haben und sich gern vernetzen.

Frauen, Personen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Handicaps werden bevorzugt berücksichtigt. Ziel ist, Mentees aus möglichst verschiedenen Gebietskörperschaften zu gewinnen. Es wird von einer optimalen TeilnehmerInnenzahl von 10 bis 12 Mentees ausgegangen. Wünsche der Kreisverbände und der MentorInnen sind mit zu berücksichtigen.

Koordination, Organisation und Betreuung

Die Koordination des Programms wird durch LGF und LSM realisiert. In der LGS wird ein Mitarbeiter für die Organisation des Programms und die Betreuung von MentorInnen und Mentees verantwortlich sein.

Ablauf

Vorbereitungs- und Bewerbungsphase

- April 2016 bis Juli 2016
 - o Ausschreibung und öffentliche Information und Bekanntmachung des Programms
 - o Gewinnung von potenziellen MentorInnen (vorrangig Mandats- und FunktionsträgerInnen der LINKEN Brandenburg)
 - o Bewerbung der Mentees an LGST, Entscheidung über Aufnahme in das Programm bei zu vielen InteressentInnen durch GLV in Absprache mit den potenziellen MentorInnen
- Juli 2016
 - o Auftaktworkshop mit Informationen über das Programm, Erwartungsabfrage, Termin- und organisatorische Absprachen, Kennenlernen von MentorInnen und Mentees mit gemeinsamer Abendgestaltung
 - o Je ein individueller Termin zwischen MentorIn und Mentee für die gemeinsame Planung und Absprachen zur Gestaltung des Betreuungsverhältnisses, zur „Beschattungsphase“ und das zu bearbeitende Projekt
- September 2016
 - o Gemeinsame Teilnahme aller Mentees und möglichst vieler MentorInnen am Fest der LINKEN
 - o 1. Bildungswochenende „Kommunikation und Konfliktmanagement“
- November 2016
 - o 2. Bildungswochenende – Thema durch Mentees festzulegen
- Januar 2017
 - o 3. Bildungswochenende „Rhetorik und Körpersprache“
- Februar/März 2016
 - o Abschlussworkshop mit Vorstellung der Projekte, Auswertung des Programms und nettem Beisammensein

Zeitlich noch nicht festgelegt

- Besuch der Mentees im Bundestag (in Verbindung mit einem der Bildungswochenenden)
- Besuch der Mentees im Landtag (in Verbindung mit einem der Bildungswochenenden)
- Teilnahme am Landesparteitag der LINKEN Brandenburg mit Blick hinter die Kulissen und Einblick in Vorbereitung, Durchführung, Regie und Nachbereitung eines Parteitages

Individuell festzulegen

- Begleitung des Mentors im politischen Alltag „Beschattungsphase“
- Bearbeitung eines Projekts, das zwischen MentorIn und Mentee verabredet wird, die Mentorin bzw. der Mentor begleitet den Mentee bei der Bearbeitung und Umsetzung

1.5 Debattenheft als Anstoß des politischen Diskurses im Landesverband

Es fehlt im Landesverband bisher ein Format zur Bündelung von politischen Debatten. Auf Landesparteitagen, Aktivenkonferenzen etc. werden Debatten angesprochen, können aber selten zu einem fruchtbaren Abschluss gebracht werden. In den LAG, BO'n etc. finden zwar teilweise strukturierte Debatten statt, verlassen aber oft nicht einen engen Personenkreis und können deshalb nur bedingt für den Gesamtlandesverband fruchtbar gemacht werden. Die diversen Publikationen/ Medien des Landesverbandes (Newsletter, Homepage etc.) liefern zwar Beiträge zu politischen Projekten und strategischen Debatten, lassen es aber nicht zu, darauf zu reagieren. Eine derartige Plattform des Debattenheftes kann die Verständigung über gesellschaftliche Entwicklungen, Transparenz über politische Prozesse und damit ein gemeinsames Verständnis fördern und damit die Politikentwicklung und auch wenn nötig ein Nachsteuern der politischen Praxis ermöglichen. Darüber hinaus kann eine strategische Debatte über linke politische Projekte und damit auch die politische Schwerpunktsetzung der Landespartei qualifiziert werden.

Das Debattenheft wendet sich an interessierte Genossinnen und Genossen des Landesverbandes und interessierte SympathisantInnen sowie thematisch auch an VertreterInnen von Vereinen und Verbänden. Es versteht sich nicht als Medium der Öffentlichkeitsarbeit, weshalb auf ein aufwendiges Design etc. verzichtet und der Druck in der Landesgeschäftsstelle erfolgen kann. Das Debattenheft wird den Mandatsträgern und Gremienmitgliedern zur Verfügung gestellt und kann darüber hinaus von interessierten Genossinnen und Genossen „abonniert“ werden. Eine PDF-Version wird über den Verteiler Brb_intern versandt. Die entstandenen Texte werden auf einer Unterseite „Debatte“ der Webpräsenz des Landesverbandes veröffentlicht, es sei denn, die AutorInnen wünschen dies nicht. Die Texte können mit Zustimmung der AutorInnen auch in Medien der Kreisverbände verwendet werden.

Das Heft befasst sich jeweils mit einem politischen Schwerpunkt, der aus unterschiedlichen Richtungen beleuchtet wird. Ein Artikel soll zwischen 5.000 und 15.000 Zeichen umfassen. Die Texte werden entsprechend abgefordert.

Neben den Texten zum Heftschwerpunkt können weitere Texte zu politischen Projekten sowie Reaktionen auf Texte vorangegangener Hefte erscheinen. Diese Texte sollen 5.000 Zeichen nicht überschreiten. Am Ende jedes Heftes wird es einen kurzen Fragebogen zu Kurzbewertung geben, welches ein erstes Meinungsbild zu den vorgestellten politischen Projekten etc. ergibt. Die Ergebnisse werden im jeweils darauffolgenden Heft kurz dargestellt.

Die erste Ausgabe soll im 2. Quartal 2016 erscheinen und wird im Vorfeld bereits an der Basis beworben und kann dann schon abonniert werden. Es ist anzustreben, dass im Jahr 2016 mindestens eine weitere Ausgabe erscheint. Es wird angestrebt, dass pro Jahr drei bis vier Hefte erscheinen.

Jeweils ca. einen Monat nach Erscheinen eines Heftes wird für interessierte GenossInnen eine Veranstaltung angeboten, bei der die Texte debattiert und ggf. Schlussfolgerungen abgeleitet werden können. Die Art der Veranstaltung kann je nach thematischem Schwerpunkt des Heftes variieren, denkbar sind Workshops, (Aktiven)Konferenzen, Diskussionsrunden usw. Ergebnisse werden im Folgeheft aufbereitet veröffentlicht

2. Vorschläge aus Workshops

2.1 Workshop Kommunikationsstrukturen der Landespartei

Der Workshop fand am 19.06.2015 um 16:00 Uhr in der Landesgeschäftsstelle statt. Die nachfolgenden Punkte stellen Ideen dar, welche auf dem Workshop besprochen wurden. Diese orientieren sich am Beschluss des Landesparteitages über die Schwerpunkte der Strukturdebatte. Weiterhin beruhen sie auf einer Analyse der Kommunikationsbeziehungen, welche aus dem Jahr 2010 stammt.

Interne Kommunikation

Tageslage

Täglich wurde bis zum Sommer 2015 in der Landesgeschäftsstelle eine Tageslage mit einer Zusammenfassung der wichtigsten Themen der Tagespresse erarbeitet. Die Tageslage erreichte ca. 100 Personen. Die Erstellung der Tageslage band einen Mitarbeiter in der Landesgeschäftsstelle ca. 5 Stunden pro Woche und wurde mangels Nachfrage eingestellt.

Zentraler Mailverteiler über Landesgeschäftsstelle

Jeder Kreisverband oder jeder Zusammenschluss kann sich einen Mailverteiler anlegen lassen. Derzeit gibt es 48 Mailverteiler, welche über die Landesgeschäftsstelle eingerichtet und danach vom Einrichter gepflegt werden müssen.

Newsletter

Der Newsletter des Landesverbandes gibt wöchentlich einen umfassenden Überblick über Informationen, Stellungnahmen zu politisch relevanten Themen, Positionen und Terminen. Er erreicht im Direktabo momentan 302 Personen. Dazu kommen noch einmal 326 Personen über den „BRB-Intern“-Verteiler. Es gibt auch Kreisverbände, die ihn dann über eine eigene Verteilerstruktur weiterleiten. Weiterhin wird er über die Facebook-Seite, den Google-Plus- und Twitter-Account verbreitet. Da der Newsletter mit Weiterleitungen und Links arbeitet, ist er nur sehr eingeschränkt als analoges Informationsmedium weiter zu nutzen.

Aufgabe: Es sollten weitere Abonnenten des Newsletters gewonnen werden, um die Informationen breiter zu streuen und um den Newsletter als erstes und schnellstes Informationsmedium des gesamten Landesverbandes weiter zu stärken.

Social Media

Neben dem für die Öffentlichkeit genutzten Facebook-Account gibt es auch eine interne Facebook-Gruppe des Landesverbandes, auf der sich Mitglieder der Partei austauschen.

Aufgabe: Es sollte nochmals aktiv darum gerungen werden, dass Mitglieder mit Facebook-Account der Gruppe hinzugefügt werden. Die Kreisverbände sollten prüfen, ob sie ein solches Kommunikationsmedium ebenfalls für den Kreisverband etablieren wollen.

Begegnungsräume für Fachpolitiker der unterschiedlichsten Ebenen

Hier geht es besonders darum, den Austausch der Fachpolitiker zwischen den unterschiedlichsten Ebenen zu ermöglichen. Es gibt bereits Möglichkeiten wie Veranstaltungen des KF, das Treffen der SprecherInnen der LAGs und die Aktivenkonferenzen. Ein neuer Weg wurde durch die Gründung des Netzwerks Willkommenskultur gegangen, wo ohne feste Struktur GenossInnen, SympathisantInnen und weitere Interessierte drei bis vier Mal im Jahr auf Einladung von LTF und LV zu einem Austausch

über aktuelle Entwicklungen in der Flüchtlingspolitik zusammen kommen. Außerdem gibt es teilweise fachpolitische Gespräche der Landtagsfraktion.

Aufgabe: Es sollte darüber nachgedacht werden, ob ein jährliches Treffen aller LAGs, welches von den LAGs in eigener Verantwortung vorbereitet wird, sinnvoll ist. Besonders wichtig ist hier die stärkere Einbindung der LTF und der Abgeordneten in die jeweiligen LAGs. Dazu findet der Workshop am 17. Juli 2015 mit den SprecherInnen der AGs und IGs statt.

Außerdem wird die Landtagsfraktion gebeten, zu prüfen, wie, angebunden an die jeweiligen FachpolitikerInnen, ein fachpolitischer Dialog in den einzelnen Politikbereichen organisiert werden kann. Zielstellung sollte sein, dass ein intensiver fachpolitischer Dialog zwischen Landtagsfraktion und Kreistags-/SVV-Fraktionen und weiteren fachpolitisch Interessierten im Landesverband organisiert wird.

Mitgliederbriefe

Mitgliederbriefe werden auf allen Ebenen der Partei in bestimmten Situationen verwendet. Diese sind meist aufgrund der besonderen Situation nur sinnvoll, wenn gewährleistet ist, dass sie wirklich jedes Mitglied erreichen. Deswegen werden sie oft per Post versendet. Dadurch entstehen relativ hohe Kosten. Wie regelmäßig oder in welcher Situation die Kreisverbände das Mittel des Mitgliederbriefes verwenden, entscheiden sie selbst. Auf Landesebene wird der Mitgliederbrief bei Spendenkampagnen, besonders wichtigen politischen Themen oder regional für die Einladung zur Regionalkonferenz eingesetzt.

Frage: Ist eine Umstellung auf E-Mail-Kommunikation sinnvoll?

Umstrukturierung, Verbesserung, Erweiterung des Intranets

Im Rahmen der Parteireform wurde das Projekt Intranet innerhalb des Landesverbandes Brandenburg entwickelt und umgesetzt. Leider ist die Nutzung des Intranets bisher nur sehr marginal. Es gibt derzeit 178 angemeldete Nutzer des Intranets. Dies entspricht ca. 2% der Mitglieder der Partei im Land Brandenburg. Die Zeit und die technische Entwicklung sind über ein solches Instrument hinweggegangen. Dies machen auch die Nutzerzahlen deutlich. Gleichzeitig wird es erst einmal weiter vorgehalten, da es als Arbeitsinstrument im Wahlkampf vor allem als interner Informationsspeicher für verschiedene Nutzergruppen gut nutzbar war.

Frage: Ist eine weitere Nutzung des Intranets sinnvoll?

Bekanntmachung und Nutzung von Veranstaltungen

Im politischen Jahresplaner werden für das Jahr schon bekannte Veranstaltungen zusammengefasst. Des Weiteren werden alle bekannten Veranstaltungen mit dem Newsletter beworben. Der weitergehende Schritt ist die Einrichtung einer gemeinsamen Termindatenbank mit LTF, KF und Rosa-Luxemburg-Stiftung, damit die vielen Veranstaltungen auch öffentlich bekannter werden. Die Grundlagen dafür bestehen. Es bedarf nur einer Meldung an die Landesgeschäftsstelle über Veranstaltungen. Dann können diese in den Kalender oder auch den Facebook-Account eingepflegt werden. Dies wäre die Fortführung des politischen Jahresplaners mit aktuellen Veränderungen.

Aufgabe: Die Kreisverbände melden ihre Veranstaltungen an die LGST, damit diese eingestellt werden können bzw. tragen sie in die Terminliste auf der Website selbst ein. Dies ist nur für Veranstaltungen sinnvoll, welche einen überregionalen Charakter haben. Außerdem sind die PartnerInnen aus rls, kf und LTF dafür zu gewinnen.

Frage: Ist es sinnvoll, eine extra Datenbank nur für Bildungsveranstaltungen einzurichten?

Regionalkonferenzen / Regionaltag

Die Umstrukturierung der Regionalkonferenzen zu dem Regionaltag hat bei den ersten Runden für ein positives Feedback gesorgt. Die neue Form wurde allgemein als sinnvolle Art der Wahrnehmung der LINKEN in der Region, der Information und gleichzeitig als guter Diskussionsraum gewürdigt. Zu den am Ende des Regionaltages stattfindenden Regionalkonferenzen kommen auch regelmäßig Gäste, besonders um die Gelegenheit zu nutzen, mit Landespolitikern der LINKEN ins Gespräch zu kommen. Deshalb sind die Regionaltage auch eine Mischung aus interner und externer Kommunikation. In erster Linie dienen sie aber der innerparteilichen Diskussion der Landespolitik. Die Regionalkonferenzen werden direkt als Livestream im Internet übertragen.

Frage: Gibt es Veränderungswünsche am Konzept?

Telefonkonferenzen

Bisher nutzt besonders der geschäftsführende Landesvorstand dieses Mittel, um schnell und regelmäßig zu kommunizieren. Teilweise fanden auch zu aktuellen Anlässen Telefonkonferenzen mit den Kreisvorsitzenden statt. Dieses Mittel kann aber auch für die Kreisvorstände oder den Landesauschuss ein sinnvolles Instrument sein. Der Landesverband hat eine dauerhafte Möglichkeit für Telefonkonferenzen geschaffen, die durch die Kreisverbände kostenlos genutzt werden können. Wie und wann diese genutzt werden kann, muss mit der Landesgeschäftsstelle abgestimmt werden.

Frage: Soll dieses bisher nur sporadisch genutzte Angebot der LGST aufrechterhalten werden?

Externe Kommunikation

Internetseiten

Der Landesvorstand betreibt eine Website mit Hilfe des Redaktionssystems „Das LINKE CMS“, das auch fast alle Kreisverbände nutzen. Auf der Website sind vielfältige Informationen über den Landesverband und seine Gliederungen und die Zusammenschlüsse, Termine, aktuelle Presseerklärungen und Aktionen verfügbar. Die Website wird ständig aktuell gehalten. Sie wird in der Landesgeschäftsstelle inhaltlich und redaktionell vorrangig durch den Mitarbeiter für Medien und technische Sicherstellung der Arbeit gepflegt. Allerdings sind weitere MitarbeiterInnen technisch so geschult, dass sie die Pflege vertretungsweise oder bei aktueller Notwendigkeit übernehmen können.

Für die Verantwortlichen auf Kreisebene werden regelmäßig Schulungen angeboten. Die Wahrnehmung und Wirksamkeit variiert sehr von Gliederung zu Gliederung.

Die Seiten der Kreisverbände sind bis auf wenige Ausnahmen aktuell. Problematisch stellt es sich bei vielen Seiten der tieferliegenden Gliederungen dar. Hier ist festzustellen, dass mehr als 40% der Seiten nicht aktuell sind. Weiterhin ist festzustellen, dass viele regionale Vertreter unserer Partei über die Internetseiten nicht direkt kontaktiert werden können.

Die LGST unterstützt die Kreisverbände durch regelmäßige Artikelangebote für die Kleinen Zeitungen, die auch von WebsiteredakteurInnen genutzt werden können. Außerdem gibt es bei Bedarf Schulungen zu Typo3 zentral aber auch vor Ort. Im Aufbau befindet sich eine Bilddatenbank über Flickr, wo Fotos, die für die Websites genutzt werden können, eingestellt werden.

Aufgabe: Jede Gliederung muss für sich klären, wie die Aktualität der jeweiligen Seite gewährleistet wird und welche Strukturen dafür notwendig sind.

Frage: Welche weiteren Angebote benötigen die Kreisverbände für die Steigerung der Qualität der Websites? Welche Veränderungswünsche gibt es bezüglich der Website des Landesverbands?

Social Media

Der Landesvorstand hat eine Facebook-Seite, einen Twitter-Account, einen Google-Plus- und einen YouTube-Kanal. Der Schwerpunkt der Social-Media-Aktivitäten liegt vorrangig bei der Facebook-Seite.

Sie wird durch ein Kollektiv aus MitarbeiterInnen der Landesgeschäftsstelle und Mitgliedern des Landesvorstands betreut, was sich insgesamt bewährt hat. Aktuell verfügt der Account über 3.350 Follower. Diese Zahl wurde in den vergangenen drei Jahren kontinuierlich aufgebaut. Rund ein Drittel der Follower sind GenossInnen und SympathisantInnen der Partei, nicht nur in Brandenburg. Der andere Teil sind vor allem politikinteressierte BürgerInnen in Brandenburg.

Die Seite wird regelmäßig gepflegt. Neben aktuellen Pressemeldungen und Statements werden Veranstaltungsankündigungen und Aktionen, aber auch kurze Statements in Form von Infografiken oder Bildern verbreitet.

Der Twitter-Account ist lediglich „Nebenprodukt“ der Facebook-Seite. Alle bei Facebook veröffentlichten Beiträge erscheinen automatisch als Tweed bei Twitter. Eine eigenständige Pflege des Twitter-Accounts erfolgt nicht. Trotzdem folgen dem Account etwas mehr als 1.000 Nutzer, so dass auch hierüber eine gewisse Reichweite generiert wird. Der Google-Plus-Kanal wurde erst Anfang 2015 eröffnet. Inhaltlich ähnelt Google Plus dem Facebook-Angebot. Momentan hat er noch sehr wenige NutzerInnen, es ist aber mit einer Steigerung der Reichweite zu rechnen. Der Google-Plus-Kanal der Bundespartei hat mittlerweile knapp 38.000 NutzerInnen.

Im YouTube-Kanal des Landesverbandes werden Videos der Brandenburger LINKEN eingestellt. Bisher handelt es sich vorrangig um Reden von Parteitag, aber auch vereinzelt Videos von politischen Aktionen.

Aufgabe: Die Anzahl der Follower bei Facebook muss stetig gesteigert und das Angebot vor allem durch hochwertige Grafiken zu aktuellen Themen qualitativ verbessert werden. Zusätzlich sind aktuelle Grafiken zu entwickeln, die auch von den Kreisverbänden und GenossInnen genutzt werden können. Die Betreuung des Twitter-Accounts ist aktiver zu gestalten und das Google-Plus-Angebot ist weiterhin zu betreiben.

Geschäftsstellen und Stützpunkte

Die Anzahl der Geschäftsstellen und Stützpunkte, und wie sie sich unterteilen, wurde im Strukturpapier aufgearbeitet.

Zielstellung muss es sein, dass die Stützpunkte unserer Partei attraktive und moderne Kommunikationszentralen sind, von denen die Informationen auf den verschiedenen Wegen gebündelt verteilt werden. Ebenso sollten es Räume sein, in denen sich Menschen treffen und Besucher offen empfangen werden und politischer Austausch stattfinden kann. Sie sind die Visitenkarte unserer Partei. Aus diesem Grund sollten sie weitestgehend barrierearm, gut erreichbar und sichtbar sein.

Zugleich erzeugt ein Büro oder eine Geschäftsstelle aber auch Erwartungen in der Bevölkerung. Hier ist als erstes die Erreichbarkeit zu nennen, wozu auch die Öffnungszeiten gehören.

Und wir müssen so ehrlich sein: Geschäftsstellen sind ein großer Kostenpunkt bei den Kreisverbänden.

Aufgabe: Alle Geschäftsstellen und Stützpunkte müssen dahingehend auf den Prüfstand, dass der Aufwand in angemessenem Verhältnis zum politischen Nutzen steht. Dabei muss analysiert werden, wie Attraktivität gesteigert und Öffnungszeiten ausgeweitet werden können. Es muss aber auch geprüft werden, ob es Stützpunkte gibt, auf die wir mittelfristig verzichten können. Für Orte, in denen Stützpunkte geschlossen werden, muss ein Konzept entwickelt werden, wie die Wahrnehmbarkeit und politische Wirksamkeit auch ohne Stützpunkt langfristig gesichert werden kann.

Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit für die Kreisverbände aus der LGS

Die Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit der Kreisverbände erfolgt seitens des Landesvorstands bzw. der Landesgeschäftsstelle über inhaltliche Zuarbeiten, bspw. im Rahmen des Artikelservice für

die kleinen Zeitungen oder auch vereinzelt über Musterpressemittelungen, die den Kreisverbänden zur Verfügung gestellt werden.

Ein weiterer Baustein wurde über Eindrucksflyer und -plakate vor allem in den Jahren außerhalb der Wahlkämpfe realisiert.

Hierzu hat der Landesverband Flyer und Plakate mit dem Slogan „Wir verändern“ produziert und den Kreisverbänden zur Verfügung gestellt. Derzeit ist eine Neuauflage dieses Formats in der Diskussion. Zusätzliche Serviceleistungen seitens der Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit durch den Landesverband sind unter anderem das Zur-Verfügung-Stellen von Bildmaterial, technische Schulungen und der Layout-Service der Landesgeschäftsstelle. Vor allem im Rahmen von Wahlkämpfen, aber auch für andere Gelegenheiten, besteht die Möglichkeit, Flyer, Plakate oder Anzeigen durch die Landesgeschäftsstelle layouten zu lassen.

Frage: Welche weiteren Unterstützungsangebote für die Öffentlichkeitsarbeit der Kreisverbände werden benötigt?

Ausleihservice

Eine weitere Unterstützungsleistung seitens des Landesverbands ist der Ausleihservice für Bühne und Technik, Biertischgarnituren, Ausgestaltung bei Veranstaltungen (RollUps, Aufsteller) und Großtransparente (Nazis raus aus den Köpfen, Frieden) sowie Transparente für Demonstrationen (Kein Ort für Nazis). Über ein Formular im Intranet können die gewünschten Materialien reserviert werden und ein Mitarbeiter der Landesgeschäftsstelle klärt in der Folge die Details mit dem jeweiligen Kreisverband. Dieser Ausleihservice wird kontinuierlich weiterentwickelt

Frage: Welche weiteren Materialien werden im Ausleihservice benötigt? Gibt es Dinge in den Kreisverbänden, die ggf. nur selten benötigt werden und über den Ausleihservice auch anderen Kreisverbänden zur Verfügung gestellt werden könnten (bspw. Aggregate, Popcorn-Maschinen, Pavillons...)? Sollte dies zentral organisiert werden oder bilateral zwischen den Kreisverbänden geklärt werden?

Fotoarchiv

Seit Mai 2015 gibt es ein Fotoarchiv, in dem Bilder, Grafikvorlagen und weiteres zur Verwendung für die Kreise und die kleinen Zeitungen bereitgestellt werden. Dieses ist unter Flickr eingerichtet. Die Adresse lautet <https://www.flickr.com/dielinkebrandenburg/>

Dieses Fotoarchiv wird jetzt nach und nach mit weiteren Inhalten gefüllt.

Frage: Welches Bildmaterial wird zusätzlich zum Vorhandenen benötigt? Sollte das Angebot nur zentral oder auch durch die Kreisverbänden oder GenossInnen (unter bestimmten festzulegenden Regeln!) bestückt werden?

Livestream

Der Landesverband besitzt einen Livestream-Koffer. In diesem befindet sich eine kleine technische Ausrüstung, um Livestreams also Video- und Tonübertragungen ins Internet relativ unkompliziert realisieren zu können - ganz ohne Computer. Der Livestream-Koffer kann von Gliederungen der Partei kostenlos ausgeliehen werden, um öffentliche Veranstaltungen wie z. B. Diskussionsrunden über die Internetseite des Landesverbandes live zu übertragen. Dadurch ist für ZuschauerInnen eine Teilnahme möglich, auch wenn sie nicht vor Ort dabei sein können. Interessierte wenden sich bitte an den Bereich Medienarbeit/IT in der Landesgeschäftsstelle. Dieses Medium wird derzeit bei den Regionalkonferenzen angeboten, so dass jede(r) Internetnutzer(in) diese verfolgen kann.

Aufgabe: Die Nutzung der Livestream-Möglichkeit auf Veranstaltungen, die dafür geeignet sind, muss ausgebaut werden. Es sind weitere Schulungen für die Nutzung des Livestreamangebots für Gliederungen anzubieten.

2.2 Workshop – Beteiligungskultur und Formen der Beteiligung am Politikentwicklungsprozess und innerparteiliche Demokratie auf Orts-, Kreis- und Landesebene

Der Workshop fand am 3.7.2015 um 16 Uhr in der Landesgeschäftsstelle statt. Die nachfolgenden Punkte stellen Ideen dar, welche auf dem Workshop besprochen wurden. Diese orientieren sich am Beschluss des Landesparteitages über die Schwerpunkte der Strukturdebatte.

„Die Mitglieder sind das höchste Gut der LINKEN. Sie sollen sich mit ihrer Partei identifizieren und nach außen für sie werben, sie sollen die Partei finanzieren und für sie kandidieren und Ämter und Mandate so ausfüllen, dass die politischen Ziele umgesetzt und die Zustimmung für die Partei vergrößert werden. Breite Beteiligung an der politischen Willensbildung, Transparenz und Kommunikation zwischen oben und unten in beide Richtungen sind dafür ebenso Bedingungen wie ein solidarisches Parteileben, effektive Parteistrukturen, konsequente Planung und politische Schwerpunktsetzung. Die Mitgliedschaft in der LINKEN muss über die monatliche Abbuchung des Beitrages hinaus sinnlich erfahrbar sein. Vorstände auf allen Ebenen müssen sich damit befassen, welchen Vorteil Mitglieder von einer Mitgliedschaft in der LINKEN haben und was die Partei ihnen wert sein kann.“ (Für eine zukunftsfähige LINKE, Abschlussbericht der Projektgruppe LINKE 20201 – Oktober 2011“)

Gesamtmitgliederversammlungen / Delegiertenberatungen

Die Kreisparteitage haben ähnliche Aufgaben wie der Landesparteitag. Kreisparteitage können als Gesamtmitgliederversammlungen oder Delegiertenkonferenzen einberufen werden. Haben die Kreisverbände noch vor wenigen Jahren fast alle ihre Kreisparteitage als Delegiertenkonferenzen durchgeführt, hat sich dieses Bild mittlerweile vollständig gewandelt. Die teilweise emotional geführte Debatte, welche Form die bessere ist, hat das Leben entschieden: Alle Kreisverbände setzen mittlerweile auf Gesamtmitgliederversammlungen, lediglich zwei Kreisverbände nutzen beide Formen.

Aktivenkonferenzen

Vor allem im Rahmen der Diskussion zur Parteireform, aber auch in der Wahlkampf Vorbereitung, wurden als Form der Mitgliederbeteiligung Aktivenkonferenzen durchgeführt. Hierzu sind alle interessierten Mitglieder eingeladen, zu einem bestimmten Thema mitzuarbeiten und sich einzubringen. Die Aktivenkonferenzen haben zwischen 80 und 120 TeilnehmerInnen erreicht und wurden von diesen als sehr sinnvoll eingeschätzt. Neben der Funktion der Beteiligung erfüllen sie regelmäßig auch eine wichtige Vernetzungsfunktion. Zunehmend nutzen auch die Kreisverbände diese Form der Basisbeteiligung in ihrer Arbeit.

Landesmitgliederversammlung

Festzustellen ist auch, dass immer mehr Themen nicht alle Regionen des Landes in gleicher Weise berühren. Verwiesen sei an dieser Stelle auf die strukturellen Unterschiede zwischen den berlinnahen und den berlinfernen Räumen oder auf Themen wie die Grenzkriminalität oder die Diskussion um die Kreisfreiheit. Um als landesweite Partei adäquat landespolitische Themen abbilden und widerspiegeln zu können, sollte darüber nachgedacht werden, wie das stärkere Einbinden von regionalpolitischen Aspekten in die Landespolitik gelingen kann. Eine der Möglichkeiten wären thematische Landesmitgliederversammlungen zu in den Regionen abgestimmten Themen.

Fachpolitische Einbindung

In der Satzung der Partei ist vor allem den innerparteilichen Zusammenschlüssen die Funktion der fachpolitischen Vernetzung zugewiesen. Nur bei einigen Themengebieten (bspw. Umwelt, Bildung, Gewerkschaften, Frauen, Menschen mit Behinderungen) gelingt dies aktuell. Hilfreich ist das Zusammenspiel der ehrenamtlichen AkteurInnen mit den zuständigen Abgeordneten der Landtagsfraktion. Nicht für alle Fachgebiete existiert jedoch ein innerparteilicher Zusammenschluss.

Es gilt, weitere Formen des fachpolitischen Austauschs innerhalb des Landesverbands zu entwickeln.

Ein solcher Versuch wurde mit der Gründung des Netzwerks „Willkommenskultur in Brandenburg“ im Januar 2014 unternommen. Hier kommen in unregelmäßigen Abständen VerantwortungsträgerInnen auf Landesebene und in den Landkreisen mit interessierten GenossInnen und AkteurInnen außerhalb der Partei zusammen, um sich über die aktuellen Entwicklungen in der Flüchtlingspolitik und der Organisation einer Willkommenskultur in Brandenburg auszutauschen. Gleichzeitig wurde ein Newsletter zum Thema konzipiert, der in unregelmäßigen Abständen versandt wird.

Weitere Ansätze sind die fachpolitischen Gespräche der Landtagsfraktion (bspw. Energiepolitische Gespräche).

In einigen Kreisverbänden werden fachpolitische Arbeitsgruppen bzw. Arbeitsgemeinschaften geschaffen bzw. existieren bereits. Die Erfahrungen damit werden in der Regel positiv bewertet.

Frage: Bei welchen Themen sind Aktivenkonferenzen zu inhaltlichen Fragen sinnvoll? Hieraus könnte sich fast automatisch eine stärkere Fachpolitische Vernetzung ergeben? Vielleicht gibt es Themen bei denen sich sogar Landesmitgliederversammlungen anbieten?

Aufgabe: Weitere Formen der fachpolitischen Vernetzung sollen in Zusammenarbeit mit der Landtagsfraktion und der Landesgruppe der Bundestagsfraktion entwickelt und die bestehenden Formen verstetigt und auf weitere Fachgebiete ausgeweitet werden.

Mitgliederentscheide/ Urwahl

Die Mitglieder der LINKEN wünschen sich allenthalben mehr Beteiligung, aber nicht durch längere Sitzungen und weitere Räume für Vielredner. Beteiligungsorientierung setzt anregende Vorgaben durch Vorstände voraus und dass viele zu Wort kommen und gehört werden. Dazu gehören Mitgliederentscheide, hauptsächlich zu inhaltlichen Fragen oder zu herausgehobenen Personalentscheidungen, eine Kultur der Willensbildung, die Methoden breiter Ideenfindung erlaubt und dass politische Konflikte unter Vermeidung persönlicher Verletzungen ausgetragen werden. Wichtig ist, dass die Präsenz in der Fläche erhalten bleibt, um die Mitglieder in Entscheidungsprozesse einbeziehen zu können und ihnen die Mitwirkung und Beteiligung zu erhalten.

Das stärkere Einbeziehen der Mitglieder auf Kreis- und Stadtverbandsebene kann z. B. durch mehr Mitgliederentscheide auf der jeweiligen Ebene geschehen.

Wir als LINKE wollen unsere Mitglieder möglichst vielfältig einbinden und an der politischen Themensetzung teilhaben lassen. Durch dieses Vorgehen wollen wir uns auch von anderen Parteien positiv abheben und dadurch neue Mitglieder für uns gewinnen. In der Bundespartei fanden bereits Mitgliederentscheide statt, als Landesverband haben wir es bei der Abstimmung über den Koalitionsvertrag genutzt. Gleichzeitig hat dieses Mittel Vor- und Nachteile. Deshalb sollte es eine aktive Verständigung über folgende Fragen geben: Wann und für welche Positionen ist eine Urwahl sinnvoll?

Wann bzw. bei welchem Thema ist ein Mitgliederentscheid sinnvoll?

Wann wird Basisdemokratie zur Selbstbeschäftigung?

Pro Mitgliederentscheid/Urwahl	Contra Mitgliederentscheid/Urwahl
- wünschen sich viele Parteimitglieder	- der medial bekannteste Kandidat hat immer einen Vorteil
- gibt allen Mitgliedern ein Mitspracherecht	- gibt sonst inaktiven Mitgliedern mehr Macht
- kann Interesse an der Partei stärken	- kann zur Selbstbeschäftigung führen
- kann Debatte intensivieren	- beim Mitgliederentscheid über den KOA-Vertrag geringe Teilnahme, unter 50% bei jüngeren Parteimitgliedern
-	- Hohe Kosten und hoher Aufwand
-	- Benötigt mindestens einen Monat Zeit
-	- besonders bei inhaltlichen Entscheidungen Schwierigkeit der umfassenden Darlegung der Fakten; kann zur Politik der Bauchentscheidungen führen

Das Instrument des Mitgliederentscheids ist in der Ordnung für Mitgliederentscheide festgeschrieben. Um Rechtssicherheit herzustellen ist es organisatorisch sehr aufwändig und benötigt mindestens einen Monat Zeit. Deshalb ist zu prüfen, ob es weitere Formen der Abstimmung der Basis gibt, die ggf. bestehende Nachteile des Mitgliederentscheids ausgleichen, bspw. Onlineabstimmungen, repräsentative Schnellbefragungen per Telefon...

Rechte von Sympathisanten und Gastmitgliedern

Wir sind stolz darauf, dass wir auf unseren Kommunalwahllisten auch Nicht-Parteimitgliedern Raum für eine Kandidatur geben. Auch in thematischer Bündnisarbeit wollen wir Sympathisantinnen und Sympathisanten zu Recht möglichst große Beteiligungsmöglichkeiten und Mitsprache einräumen. Trotzdem sollte es das Ziel sein, diese Menschen am Ende von einer Mitgliedschaft in unserer Partei zu überzeugen.

„Welche Rechte sollen Mitglieder und Sympathisanten unterscheiden?“

Dazu gibt es in der Landessatzung bisher folgende Regeln:

§ 5 Gastmitglieder

- (1) Menschen, die sich für politische Ziele und Projekte der Partei engagieren, ohne selbst Mitglied zu sein, können in Gliederungen und Zusammenschlüssen der Partei mitwirken und ihnen übertragene Mitgliederrechte als Gastmitglieder wahrnehmen. Über die Übertragung von Mitgliederrechten und deren Umfang entscheiden die jeweiligen Gliederungen und Zusammenschlüsse.
- (2) Nicht auf Gastmitglieder übertragbare Rechte sind:
 - a) das Stimmrecht bei Mitgliederentscheiden,
 - b) das Stimmrecht bei Entscheidungen über Satzungsangelegenheiten, über Finanzordnungen, Finanzpläne, die Verwendung von Finanzen und Vermögen und über Haftungsfragen,
 - c) das aktive und passive Wahlrecht. Nicht davon berührt ist das Recht bei Wahlen zu Parlamenten, kommunalen Vertretungskörperschaften und sonstigen öffentlichen Ämtern nominiert zu werden.
- (3) Die Übertragung von Mitgliederrechten auf Gastmitglieder bedarf in den Gliederungen der Zu-

stimmung der jeweiligen Mitglieder- bzw. Delegiertenversammlung. Das Beschlussprotokoll muss die Gastmitglieder benennen sowie den Umfang und die Befristung der übertragenen Rechte genau bestimmen.

(4) Für den Jugend- und Studierendenverband gelten abweichende Regelungen zum aktiven und passiven Wahlrecht (siehe § 11 Jugendverband).

(5) Finanzielle Zuwendungen an die Partei begründen nicht die Übertragung von Mitgliederrechten.

Onlinebeteiligungsmöglichkeit

Es sollte über eine geeignete Onlinebeteiligungsmöglichkeit à la Liquid Democracy nachgedacht werden. Diese müsste besonders auf die Zielgruppe der Personen zwischen 30 und 55 Jahren zugeschnitten sein. Aufgrund der Mehrfachbelastung dieser Altersgruppe (Familienbildung, Karriere) ist die Motivation, noch ehrenamtlich tätig zu sein, nachvollziehbarerweise nicht sehr ausgeprägt. Wenn eine solche Onlineparteiemitgliedschaft Erfolg haben will, muss Mitsprache und Mitbestimmung ermöglicht werden. Die Online-Mitgliedschaft könnte besonders auf Frauen zugeschnitten sein, denn auch in diesem Bereich geben fast alle Kreisverbände an, dass es ihnen sehr schwer gelingt, Frauen in die politische Arbeit einzubinden.

- Online-Beteiligungsmöglichkeit

<https://adhocracy.de/static/ueber-uns/adhocracy-nutzen/anwendungsbeispiele.html>

Die eigentlich spannende Frage beantwortet das alles aber nicht: Welche weiteren Formen der Beteiligung interessierter Mitglieder am Politikentwicklungsprozess gibt es auf allen Ebenen? Also was muss auf welcher Ebene gemacht werden, damit sich Mitglieder mit ihren Ideen, Wünschen und Inhalten einbringen können? Nicht erst, wenn man nur noch mal ja oder nein sagen kann.

Zusätzliche Ideen:

- Offene Diskussionsmöglichkeiten ohne Beschlussdruck (bspw. Herbstakademie, Workshops (zu welchen Themen?), Intranet,

Etablierung eines Debattenblogs für Inhalte und Positionen

und davon abgeleitet: Vielleicht können wir ja einen Blog „DIE LINKE Brandenburg in Aktion“ etablieren, wo alle registrierten Nutzer ihre Aktionen, Veranstaltungsberichte usw. einstellen können, als Ideenbörse und als öffentliches „DIE LINKE lebt und ist aktiv“-Signal.

2.3. Workshop Mitmachen!

Neumitgliederarbeit

Vor Ort:

- Gespräche mit jedem Neumitglied zu Erwartungen, Interessen und Möglichkeiten der Mitarbeit
- Patenschaftsmodelle für das erste Jahr in der Partei
- feste AnsprechpartnerInnen für Neumitglieder

Landesebene:

- Wir müssen prüfen, ob die Ansprache von Neumitgliedern bei Interesse von den Kreisverbänden auf die Landesebene verlagert werden kann. Wenn Neumitglieder beispielsweise schon beim Eintritt angeben, welche Interessenfelder sie bearbeiten möchten oder nach dem Eintritt durch die LGS kontaktiert werden, ist dies eine Möglichkeit, Neumitglieder direkter und konkreter anzusprechen. Eine weitere Möglichkeit ist die bereits bestehende Mitgliedermappe, die gerne auch durch die Kreisverbände genutzt werden kann

- Neumitgliedermappe mit Infos zu AnsprechpartnerInnen im Kreis- und Landesverband, in innerparteilichen Zusammenschlüssen und bei den Fraktionen; Abfrage Interessen und Kontaktwünsche; Möglichkeiten der Informationsbeschaffung und Möglichkeiten der Mitarbeit
- halbjährliche Neumitgliedertreffen

Mitgliederarbeit

Vor Ort:

- Betreuung
- gezielter Aufbau von Projekten zur Mitarbeit
- Basistage

Landesebene:

- Regionalkonferenzen
- Aktivenkonferenzen

Nachwuchsförderung

Vor Ort:

- gezielte Einbindung von Interessierten in Fraktions- und Vorstandsarbeit
- Entwicklung von Patenschaftsmodellen; Mentoringprogramm analog Sachsen:
<https://www.dielinke-sachsen.de/politik/mitmachen/mentoringprogramm-20152016/>

Landesebene:

- Fortführung Lehrgang Politikmanagement im Ehrenamt zur gezielten Förderung und Vorbereitung auf Funktionen, vor allem (aber nicht nur) auf Kreisebene
- Start eines Mentoringprogramms zur Förderung und Einbindung von Interessierten auf allen Ebenen analog Sachsen:
<https://www.dielinke-sachsen.de/politik/mitmachen/mentoringprogramm-20152016/>
- Diskutieren, ob eine Nachwuchsdatenbank nach dem Vorbild aus Thüringen sinnvoll und gewünscht ist. Beispiel Thüringen: „Die Personalentwicklung hat mehrere Facetten: Die Linke. Thüringen braucht dringend eine Personalentwicklung in Form einer systematischen Nachwuchsförderung. Dazu muss eine Personaldatenbank bezüglich der Qualifizierung unserer Mitglieder aufgebaut werden. Diese Aufgaben liegt in Verantwortung der Landesgeschäftsführung.“
- regelmäßige Herausgabe einer Sammlung von Veranstaltungen zur politischen Bildung der LINKEN und ihrer PartnerInnen

Praktika und Studienbegleitung

- Angebot von Praktika bei der LINKEN in Land und Kreis
 - o für SchülerpraktikantInnen, vor allem vor Ort, ggf. in Zusammenarbeit mit Abgeordneten
 - o für (angehende) StudentInnen, vor allem in der LGST in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsorganisation
- Betreuung von Abschlussarbeiten in Zusammenarbeit mit Abgeordneten

Eigener Button auf Internetseite „Mitmachen“, wo alle diese Punkte „angepriesen werden“

2.4 Weitere Vorschläge

Parteistruktur im Land

Der Landesverband setzt sich derzeit aus 17 Kreisverbänden zusammen. Welche Auswirkungen die derzeit im Land diskutierte Verwaltungsstrukturreform und geplante Gebietsveränderungen auf die Anzahl der Kreisverbände haben werden, ist derzeit noch nicht klar. Die Landessatzung sagt dazu bisher Folgendes im § 12 Kreisverbände:

- (1) Der Landesverband Brandenburg gliedert sich in Kreisverbände.*
- (2) Der Kreisverband kann die Mitglieder in einem Landkreis, in einer kreisfreien Stadt oder in mehreren territorial verbundenen Landkreisen und kreisfreien Städten umfassen...“*

Um hier in die vertiefte Debatte über Chancen und Risiken für die Partei in einem solchen Umstrukturierungsprozess zu kommen, bedarf es der Festlegung, welche Gebietszuschnitte es ab 2019 geben wird. Bis dahin sollte es Raum für freiwillige frühere Zusammenschlüsse geben, wenn sie der zu erwartenden Gebietskulisse entsprechen. Unabhängig von den genauen Zuschnitten sollte sich spätestens mit Beschluss des Leitbildes im Landtag Mitte 2016 eine Arbeitsgruppe bilden, die sich damit beschäftigt, wie die zu erwartenden Veränderungen sich auf die Parteistruktur auswirken. Besonders für die bisher kreisfreien Städte Brandenburg an der Havel und Frankfurt/Oder ist schon jetzt abzusehen, dass es Veränderungen geben wird und sie zukünftig einem Landkreis angehören werden. Welche Risiken und Chancen sich hieraus ergeben, sollte man sich am Beispiel Cottbus ansehen. Hier existiert schon jetzt ein gemeinsamer Kreisverband Lausitz, welcher sich aus der noch kreisfreien Stadt Cottbus und dem Landkreis Spree-Neiße zusammensetzt.

Digitalisierung der Partei

Wie die heutige digitale Gesellschaft sich in den Organisationsstrukturen der Partei widerspiegeln kann, ist in einigen Punkten schon skizziert. Hier soll aber noch explizit darauf eingegangen werden, wie wichtig dies gerade im Hinblick auf die Chance der Gewinnung von Neumitgliedern ist.

Sieht man sich die aktuellen Daten der Sozialstruktur der Mitglieder der Parteien bezogen auf unsere Partei an, kommt man schnell zu dem Schluss, dass unsere Partei besonders vom demographischen Wandel betroffen ist. Dies ist keine neue Erkenntnis. Bisher ist es uns aber nicht gelungen, dies signifikant zu ändern. Trotzdem darf man dieses Ziel nicht aus den Augen verlieren. Es ist aber Zeit sich einzugestehen, dass mit den herkömmlichen und bisher praktizierten Mitteln anscheinend keine Wende zu mehr jüngeren Mitgliedern erreicht werden kann. Will man sich aber speziell an die jüngere Bevölkerung richten, muss man dies in ihrer Lebenswelt tun. Diese ist durch die Digitalisierung auf allen Ebenen gekennzeichnet. In diesem Bereich bedarf es professioneller Beratung darüber, wie wir hier deutlich besser tätig werden können.

Grundsätzlich stehen wir in allen Bereichen vor der Aufgabe, unsere Partei ständig den aktuellen Herausforderungen anzupassen. Diesen nicht immer einfachen und auch nicht widerspruchsfreien Weg wollen wir als LINKE gehen, um auch in Zukunft für eine gerechtere und solidarische Gesellschaft streiten zu können.

Autoren: René Kretschmar, Andrea Johlige, Ronny Kretschmer

Positionspapier zum Bedingungslosen Grundeinkommen

Bedingungsloses Grundeinkommen - eine wirkungsmächtige Idee!

Katja Kipping

Die Idee des Grundeinkommens ist seit Jahren in der Gesellschaft verankert. Sie erfährt in Deutschland eine kritische Aufmerksamkeit. Sie inspiriert politische Aktive, sie motiviert und aktiviert Menschen, die bisher wenig mit Politik am Hut hatten.

In Europa schlägt die Idee immer mehr Wurzeln. Das Grundeinkommen wurde als Forderung in das Manifest der Bürgerinnen und Bürger für Demokratie, Solidarität und Gleichheit in Europa aufgenommen. Die Europäische Bürgerinitiative Grundeinkommen bewirkte, dass in vielen Ländern Europas Netzwerke und Grundeinkommensinitiativen entstanden sind und eine massive Lobbyarbeit am Europäischen Parlament erfolgt. Inzwischen hat sich auch ein europäisches Netzwerk von politischen Aktivistinnen und Aktivisten für ein bedingungsloses Grundeinkommen gegründet. Sie wollen ein Europa, das den Menschen mehr Freiheit und soziale Sicherheit mit Grundeinkommen gibt. Eine Idee, die schon in einem wichtigen Dokument zur Begründung der Europäischen Union anklingt, im „Manifest von Ventotene“, welches 1941 im Gefängnis von drei italienischen Antifaschisten verfasst wurde.

Weltweit findet die Idee auch immer größere Beachtung. Da sind zum einen die große Anerkennung der Erfolge des Grundeinkommensprojekts in Namibia durch die UNO und die beachteten Projekte in Indien. Zum anderen gibt es die steigende Vielfalt an wissenschaftlichen und politischen Aktivitäten für das Grundeinkommen auf der ganzen Welt, wie zum Beispiel auf dem 14. BIEN-Kongress bei München sichtbar wurde.

In Deutschland ist die Debatte zum Grundeinkommen in den letzten Jahren breiter und differenzierter geworden. Grundeinkommen wird im Zusammenhang mit wachstumskritischen und feministischen Debatten diskutiert. Es spielt in Überlegungen zur Bekämpfung der Einkommensarmut durch Umverteilung z. B. im Rahmen eines Einkommenskorridors eine beachtliche Rolle, ebenso bei der Diskussion zur Beseitigung der verdeckten Armut, aber auch in der Debatte über die notwendige Demokratisierung aller Bereiche der Gesellschaft und Wirtschaft. Auch in den Gewerkschaften findet die Idee langsam aber sicher Widerhall. Es vergeht kein Tag, an dem nicht irgendwo in Deutschland eine Veranstaltung stattfindet, in der das Grundeinkommen in dem einen oder anderen Kontext diskutiert wird.

DIE LINKE hat in ihrem Programm festgehalten, dass Teile der Partei das Konzept des bedingungslosen Grundeinkommens vertreten und dass die kontroverse Diskussion weiter geführt werden soll. Und diese Debatte wird in aller Kontroverse aber auch mit viel Neugierde an der Idee geführt.

Das kommt nicht von ungefähr: Wird doch mit der Grundeinkommensthematik die strategische Frage aufgeworfen, wie der alte Streit zwischen Reform und Revolution dialektisch aufgelöst werden kann. Sie wird mit einem Ja zur gesellschaftlichen Transformation beantwortet und das bedingungslose Grundeinkommen als ein linkes Projekt im Rahmen einer transformatorischen und emanzipatorischen Veränderung der Gesellschaft beschrieben.

Auch wird mit dem Grundeinkommen die Frage aufgeworfen, wie wir den bestehenden Sozialstaat gegen neoliberale Angriffe verteidigen, ohne dabei blind zu sein für seine Schwächen, die wir mit dem Grundeinkommen beseitigen wollen. Dabei steht auch die taktische Frage im Raum, ob wir eher bescheidenere Forderungen aufstellen bzw. uns vorrangig um die Abwehr anstehender Sozialkürzungen kümmern sollten, oder ob es in sozialen Kämpfen nicht doch auch eines überschießenden Momentes bedarf, welches die Tücken und Ungerechtigkeiten des traditionellen Sozialstaates überwindet.

Und ein Drittes: Die Grundeinkommensthematik schärft die Menschenrechts- und Grundrechtsdebatte. Sie verweist auf den Zusammenhang von der Würde des Menschen und seiner Freiheit und Verantwortung zur solidarischen Gesellschaftsgestaltung.

Dass das Thema Grundeinkommen in der LINKEN Programmatik, in der LINKEN und in der breiten Öffentlichkeit diesen Stellenwert hat, ist auch den vielen Aktiven in der Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE zu verdanken. Deren ehrenamtliches Engagement hat die Debatte entscheidend vorangebracht. Die von ihnen erarbeiteten Vorschläge für Schritte und Konzepte zum Grundeinkommen haben die Diskussionen versachlicht.

Auch hier gilt: Die Idee des Grundeinkommens beflügelt. Denn nichts ist wirkungsmächtiger als eine Idee, deren Zeit gekommen ist. Ich meine, das Grundeinkommen ist so eine Idee.

Das emanzipatorische Grundeinkommen der BAG Grundeinkommen Konzept für ein bedingungsloses Grundeinkommen (BGE)

Dieses Konzept liefert einen Vorschlag zum Umbau des bestehenden erwerbsarbeits-zentrierten sozialen Sicherungssystems und zu dessen Finanzierung sowie zur Transformation der Gesellschaft in eine Zivilisation, die kapitalistische und patriarchalische Herrschaftsverhältnisse überwunden hat. Es soll bestehende Forderungen und Beschlüsse der Partei DIE LINKE ergänzen.

Wir wissen: Das BGE ist kein Allheilmittel. Dennoch besitzt es so, wie wir es verstehen, ein Potential, mit dem das kapitalistische Wirtschaftssystem überwunden werden kann: Aufgrund der Höhe des BGE hat es eine stark dekommodifizierende Wirkung.¹ Das heißt, der Zwang der Lohnabhängigen, ihre Arbeitskraft auf dem sogenannten Arbeitsmarkt zu fast jedem Preis zu verkaufen, entfällt. Dies stärkt sowohl den Einzelnen als auch die Lohnabhängigen generell. Gewerkschaften und andere Interessenvertretungen der Beschäftigten könnten wieder in die Offensive gehen und für weitere Veränderungen der Arbeitswelt, des Eigentums an Produktionsmitteln und der Arbeitsorganisation eintreten.

Aufgrund der Freiheit eines jeden Menschen würde Arbeit nicht mehr nur nach dem »Marktwert« vergütet, sondern zu großen Teilen auch nach ihrem ideellen Wert, da kaum noch jemand eine unattraktive, schlecht bezahlte Arbeit annehmen würde. Das Lohnniveau könnte sich nach völlig anderen Maßstäben als bisher, nämlich jenseits der klassischen Verwertungslogik, entwickeln. Durch die veränderte Lohnstruktur und Arbeitsmotivation würde auch der Druck steigen, unattraktive Tätigkeiten durch den Einsatz von Technik wegzurationalisieren und vermehrt solche bezahlten Tätigkeiten zu schaffen, die Sinn stiften, Spaß machen und ökologisch wertvoll sind. Auch wäre niemand mehr ökonomisch von anderen Menschen abhängig und könnte sich selbst beruflich so engagieren, wie sie bzw. er es möchte. Vor allem Frauen und Alleinerziehenden würde das BGE diesbezüglich mehr Freiraum ermöglichen.

1. Das emanzipatorische Grundeinkommen als Sozialdividende

Das Grundeinkommen wird jeder und jedem monatlich in voller Höhe auf ihr bzw. sein Konto überwiesen. Es wird in Verbindung mit einem gesetzlichen Mindestlohn (mindestens 10 €/Stunde, perspektivisch 12 €) eingeführt und soll eine Umverteilung von oben nach unten sowie eine geschlechtergerechte Neuausrichtung von Erwerbsarbeit und anderen notwendigen Tätigkeiten befördern. Ganz allgemein soll es den demokratischen Sozialstaat stärken.

¹ Unter Dekommodifizierung versteht man die Abkopplung sozialer Sicherheit vom Arbeitsmarkt bzw. die Verringerung der Marktabhängigkeit der AnbieterInnen von Arbeit (Selbständige, Scheinselbständige, ArbeitnehmerInnen, unentgeltlich Tätige und Sozialleistungsbeziehende), also Eingriffe in den Arbeitsmarkt, die der Arbeit den Charakter der Ware (commodity) nehmen sollen.

Die Höhe des Grundeinkommens ist an die Höhe des Volkseinkommens gekoppelt² und soll sicherstellen, dass jeder Mensch über ein existenz- und teilhabesicherndes Einkommen verfügt. Jeder Mensch mit Erstwohnsitz in Deutschland hat einen Rechtsanspruch auf das Grundeinkommen. Der Status von Illegalen oder Menschen ohne Wohnsitz wird abgeschafft.

Für Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr wird ein Kindergrundeinkommen in Höhe von 50 Prozent des Grundeinkommens für Menschen ab 16 Jahren gezahlt. Im Gegenzug wird das Kindergeld abgeschafft. Entsprechend der Berechnungsgrundlage (50 Prozent des Volkseinkommens als BGE) ergäbe sich für das Jahr 2011 ein Grundeinkommensanspruch für Menschen ab 16 Jahren in Höhe von 1076 € bzw. ein Kindergrundeinkommen in Höhe von 538 €.³

In diesem Konzept wird von einem Grundeinkommen in Höhe von 1080 € monatlich (ab dem vollendeten 16. Lebensjahr) und in Höhe von 540 € monatlich (unter dem vollendeten 16. Lebensjahr) für das Jahr 2013 ausgegangen.

Das BGE ist mit anderen Einkünften voll kumulierbar (es wird dadurch nicht geschmälert), so dass sich bei den meisten Menschen das Gesamtnettoeinkommen aus BGE plus weiteren Bezügen zusammensetzt. Jeder Mensch, der außer dem BGE noch andere Einkommen hat, steht finanziell bedeutend besser da als der reine BGE-Beziehende; ein angemessener Lohnabstand ist also immer gegeben. Somit können Erwerbslose nicht mehr so einfach wie heute gegen Erwerbstätige mit geringem Einkommen ausgespielt werden, und AufstockerInnen wie bei Hartz IV sind dann Geschichte.

Außerdem schafft das Grundeinkommen die Ursachen für verdeckte Armut ab, die für alle bedürftigkeitsgeprüften⁴ Grund- oder Mindestsicherungen typisch ist. Sie wird restlos beseitigt und somit das Grundrecht auf eine ausreichende Sicherung und Teilhabe durchgesetzt.

Allen BürgerInnen ist ein kostenfreies, pfändungssicheres Konto zur Verfügung zu stellen, die geschützte Pfändungsfreigrenze ist zugleich die Höhe des Grundeinkommens. Die große Mehrzahl der Menschen wird mit dem Grundeinkommen netto mehr haben als heute. Nur hohe Einkommen (ab 7000 € brutto im Monat) werden deutlich stärker belastet. Dadurch soll eine gerechtere Einkommens- und Vermögensverteilung geschaffen werden. Neben dem Grundeinkommen besteht gegebenenfalls Anspruch auf ein individualisiertes Wohngeld, das in der Höhe kommunal differenziert ist und sich an der Bruttowarmmiete orientiert. Ebenso kann eventuell ein Anspruch auf Mehrbedarf für bestimmte Lebenslagen, wie zum Beispiel Schwangerschaft, chronische Krankheiten oder Behinderungen, geltend gemacht werden. Diese Leistungen werden weitgehend in den entsprechenden Gesetzen (neu) geregelt und auf Antrag von den zuständigen Trägern gewährt.⁵

2. Finanzierungsbedarf

Das BGE kostet nach Berechnungen des Verfassers rund 985 Milliarden € brutto pro Jahr (ca. 70,2 Millionen Grundeinkommen für Menschen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr und 11,6 Millionen Grundeinkommen für Kinder). Gleichzeitig werden viele - vor allem steuerfinanzierte - Leistungen und Steuererleichterungen im Volumen von rund 122 Milliarden € pro Jahr überflüssig und im Gegenzug

² 50 Prozent des Volkseinkommens sollen als Grundeinkommen gewährt werden. Das Volkseinkommen ist die Summe aller von Inländern im In- und Ausland bezogenen Erwerbs- und Vermögenseinkommen (Löhne, Gehälter, Mieten, Zinsen, Pachten, Unternehmensgewinne). Es betrug laut Statistischem Bundesamt 2011 1963 Milliarden Euro. Der Gesamtbetrag der Grundeinkommen für alle in Deutschland mit Erstwohnsitz lebenden Menschen beträgt also ca. 981,5 Milliarden €.

³ Laut Statistischem Bundesamt lebten zum 31.12.2011 81,84 Millionen Menschen in Deutschland, davon waren 11,64 Millionen unter 16 Jahre alt.

⁴ Bedürftigkeitsprüfung meint die Überprüfung der Einkommen und Vermögen derjenigen, die einen Antrag auf Sozialtransfers stellen, durch die zuständige Sozialadministration.

⁵ Z. B. im Rahmen des Gesetzes zur BürgerInnenversicherung (modifizierte Kranken-/Pflegeversicherung gemäß Beschlusslage der Partei DIE LINKE) und des Teilhabesicherungsgesetzes (siehe Wahlprogramm 2013 der Partei DIE LINKE und Antrag der Fraktion DIE LINKE BT-Drs. 17/7889), welche die Leistungen für kranke, zu pflegende Menschen und Menschen mit Behinderungen ohne jegliche Einkommens- und Vermögensüberprüfung regeln.

zur Einführung des Grundeinkommens abgeschafft. Diese eingesparten Beträge können zur Finanzierung des Grundeinkommens herangezogen werden. Der Nettofinanzbedarf für das BGE läge also bei rund 863 Milliarden € pro Jahr.

Weitere 60 bis 80 Milliarden € jährlich lassen sich mit der Neugestaltung der gesetzlichen Rentenversicherung einsparen, da der Zuschuss zur Rentenversicherung aus dem Bundeshaushalt dadurch überflüssig wird. Diese freiwerdenden Mittel sollen überwiegend zur Finanzierung öffentlicher Leistungen und zur Haushaltskonsolidierung genutzt werden. Ein Teil kann in einen BGE-Rücklagefonds für Krisenzeiten eingezahlt werden (siehe Kapitel 5).

Wegfallende Sozialleistungen und Steuererleichterungen (Angaben für 2011, gerundet)

- Grundsicherung für Arbeitsuchende (ohne Eingliederung in den Arbeitsmarkt, ohne Verwaltungsausgaben der Kommunen, ohne Mehrbedarfsleistungen)	35,0 Mrd. €
- Sozialhilfeausgaben (Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, ohne Verwaltungsausgaben und besondere Leistungen, mit Ausgaben für Pflege und Menschen mit Behinderungen)	20,5 Mrd. €
- BAföG und Ausbildungsförderung	2,5 Mrd. €
- Kindergeld (inkl. Kinderfreibeträgen)	46,0 Mrd. €
- Steuerliche Erleichterungen (Ehegattensplitting)	18,0 Mrd. €
Summe:	ca. 122,0 Mrd. €

Finanzierung des Grundeinkommens in Höhe von rund 863 Milliarden € netto jährlich

- durch eine BGE-Abgabe auf alle Bruttoprimäreinkommen⁶ (33,5 Prozent): ca. 560 Milliarden €;
- eine Sachkapitalabgabe (auf Anlagevermögen und Immobilien) in Höhe von 1,5 Prozent des Verkehrswertes von Immobilien und anderem Sachkapital (Betriebskapital wie Maschinen etc.). Bei Immobilien soll für Privatpersonen ein Freibetrag von 75.000 € pro Kopf gelten, d. h. eine Familie mit 2 Kindern und einem Haus im Wert von 320.000 € muss nur 20.000 € davon veranlagern und somit pro Jahr 300 € Abgabe zahlen. Bei einem Haus im Wert von 250.000 € fällt keine Abgabe an. Insgesamt erbringt die Sachkapitalabgabe ca. 125 Milliarden €;^{7 8}
- eine zweckgebundene Primärenergieabgabe von 2,50 Cent/kWh: ca. 95 Milliarden €;⁹
- eine Luxusumsatzabgabe im Volumen von 70 Milliarden €;¹⁰
- einen Transfer aus dem Bundeshaushalt in Höhe von 13 Milliarden €

3. Steuerliche Behandlung der Einkommen

Mit der Einführung des BGE werden alle steuerlichen Freibeträge und Absetzungsmöglichkeiten inklusive Ehegattensplitting und Kinderfreibeträgen gestrichen. Lediglich das Grundeinkommen, staatliche und kommunale Sozialtransfers sowie Sozialversicherungsleistungen (Erwerbslosengeld, Renten etc.) bleiben steuer- und abgabenfrei.

⁶ Bruttoprimäreinkommen sind alle Einkommen vor Steuern und Abgaben (Löhne, Gehälter, Dividendenzahlungen, Mieteinnahmen, Gewinne etc.) außer dem BGE, den staatlichen und kommunalen Sozialtransfers sowie Sozialversicherungsleistungen (inkl. der übernommenen Arbeitgeberbeiträge für Selbständige).

⁷ Annahme: Bruttoanlagekapital gesamt ca. 13 Billionen €, Freibeträge zusammen maximal 4,5 Billionen €.

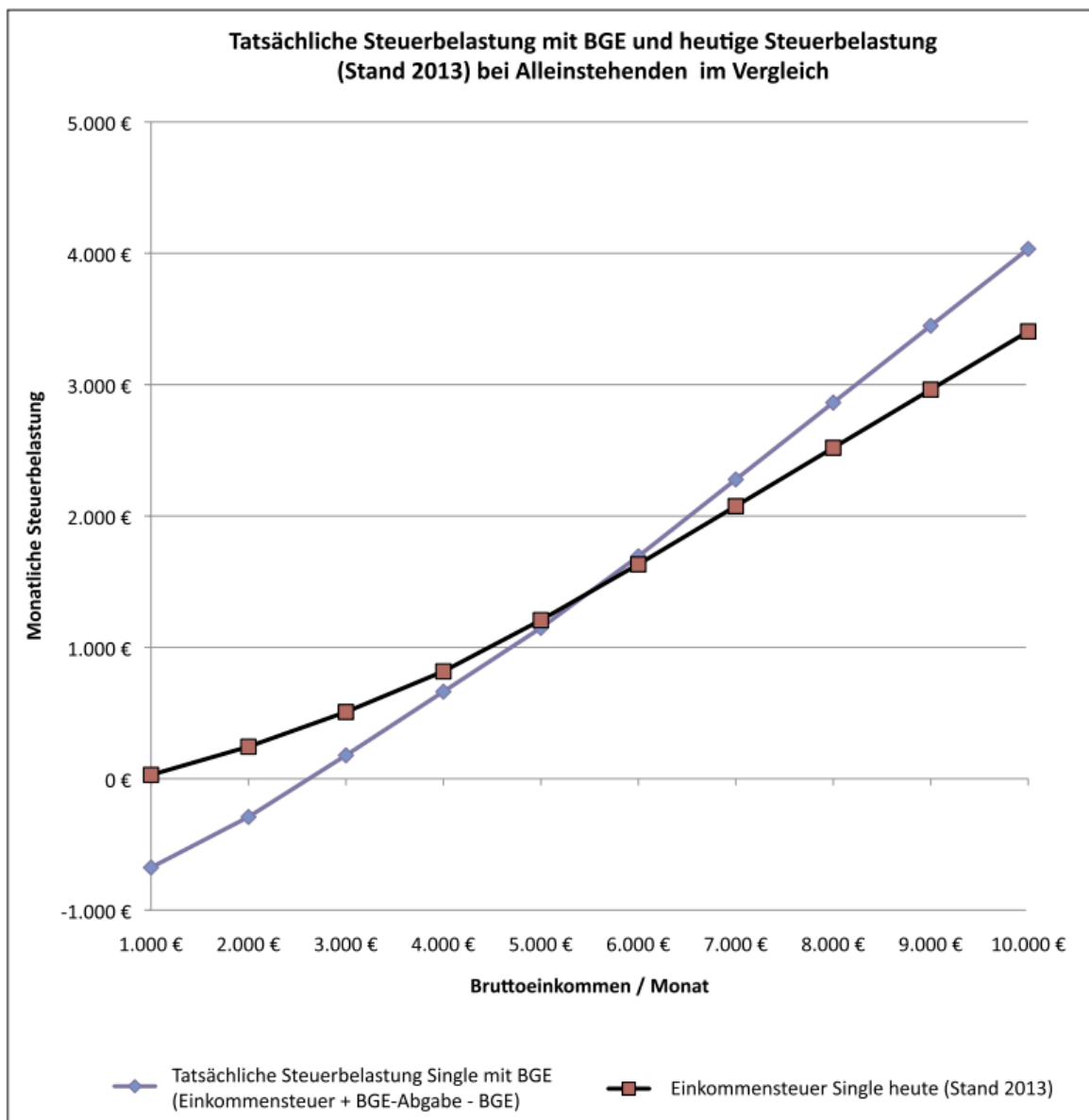
⁸ Einige mit der Grund- und Immobiliensteuer verbundene finanzielle und strukturelle Probleme sind gesellschaftlich und im vorliegenden Konzept noch nicht gelöst.

⁹ Der Primärenergieverbrauch betrug 2011 ca. 3743 Milliarden kWh (Quelle: Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e. V.). Die Primärenergieabgabe würde einen Vier-Personen-Haushalt mit einem Stromverbrauch von 6000 kWh jährlich inklusive Warmwasserverbrauch bei einer durchschnittlichen Energieeffizienz des verbrauchten Stromes von 37 Prozent (Primärenergieverbrauch = Faktor 2,7) pro Jahr ca. 405 € kosten (ca. 101 € pro Person und Jahr).

¹⁰ Als der Abgabe unterliegende Gegenstände und Dienstleistungen werden hier neben klassischen Luxusgütern, wie Yachten, Diamantringen etc., auch umweltschädliche Güter und Dienstleistungen, z. B. Flugreisen, verstanden.

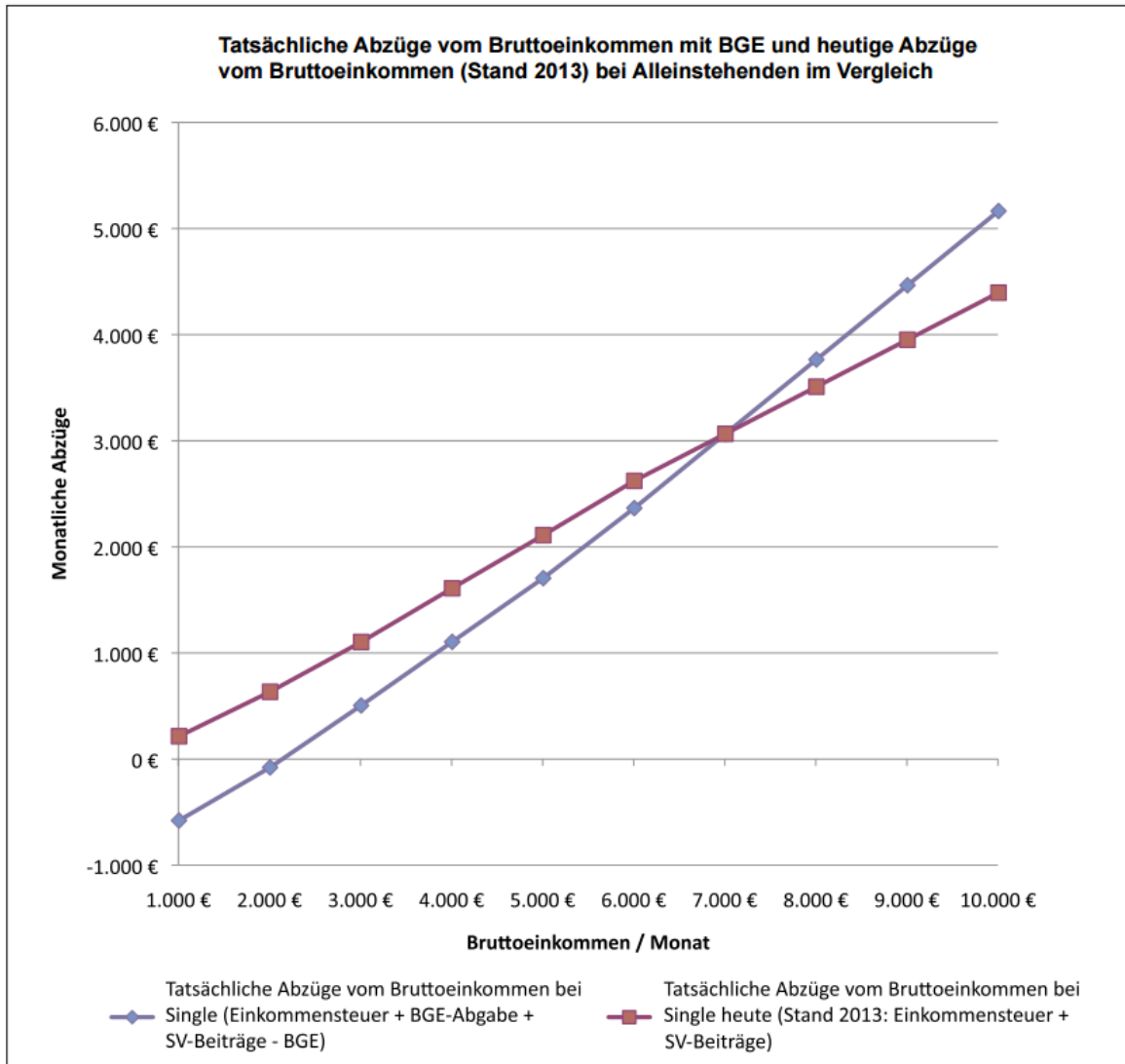
Es werden drei Einkommensteuersätze eingeführt, die sich an der Höhe des BGE für Erwachsene orientieren. Die ersten 2.160 € Bruttoprimäreinkommen pro Monat und Person (bis zum zweifachen BGE-Satz) werden pauschal mit 5 Prozent besteuert. Zwischen 2161 und 5400 € pro Person und Monat (bis zum fünffachen BGE-Satz) fallen 15 Prozent Einkommensteuer an, für jeden Euro darüber 25 Prozent.

Gemeinsam mit der BGE-Abgabe ergibt sich eine progressive Besteuerung der Einkommen. Die tatsächliche Steuerbelastung mit BGE im Vergleich zu heute (Stand 2013)¹¹ wird in der folgenden Grafik am Beispiel Alleinstehender gezeigt. Das BGE ist de facto eine Steuergutschrift, wodurch im untersten Einkommensegment die Steuerbelastung negativ ist und durch das BGE das verfügbare Nettoeinkommen für viele Menschen höher ist als das Bruttoeinkommen.



¹¹ 1 Einkommensteuer ohne Kirchensteuer in Bayern, Jahres-Grundfreibetrag 8 130 €, Beitragssatz Krankenversicherung 15,5 Prozent (davon 8,2 Prozent Arbeitnehmeranteil), Beitragssatz Pflegeversicherung 2,05 Prozent (davon Arbeitnehmeranteil 1,025 Prozent plus ggf. 0,25 Prozent Zuschlag für Kinderlose), Beitragssatz Rentenversicherung 18,9 Prozent (davon 9,45 Prozent Arbeitnehmeranteil), Beitragssatz Arbeitslosenversicherung 3 Prozent (davon 1,5 Prozent Arbeitnehmeranteil).

Da zur Finanzierung des Grundeinkommens eine BGE-Abgabe von 33,5 Prozent auf alle Bruttoprämäreinkommen eingeführt wird, ergibt sich eine höhere Gesamtbelastung aller Bruttoprämäreinkommen als heute. Diese Belastung setzt sich wie folgt zusammen: BGE-Abgabe + Einkommensteuer + Versicherungsbeiträge. Die Gesamtbelastung beträgt zwischen 50 Prozent bei kleinen Einkommen und 70 Prozent ab dem 5401. Euro Einkommen pro Person und Monat.¹²



4. Gesetzliche Versicherungssysteme

4.1. Gesetzliche Rentenversicherung

Das neue Rentensystem besteht aus der Basisrente (= BGE) plus gesetzlicher, umlagefinanzierter, solidarischer BürgerInnenzusatzversicherung im Volumen von derzeit ca. 116 Milliarden €. Diese Summe wird durch einen Versicherungsbeitrag von insgesamt 7 Prozent auf alle Bruttoprämäreinkommen finanziert. Bei Lohnereinkommen wird der Beitrag paritätisch zwischen ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen aufgeteilt (jeweils 3,5 Prozent). Bei Selbständigen zahlt den »Arbeitgeberanteil« der Auftraggeber. Wenn es keinen Auftraggeber gibt, erfolgt die Finanzierung aus dem Staatshaushalt.

Das Renteneintrittsalter ist ab dem vollendeten 60. Lebensjahr frei wählbar. Für jeden Monat, den ein Mensch später in Rente geht, erhöht sich der Rentenzahlbetrag. Die Berechnung der Renten erfolgt wie heute nach einem beitragsabhängigen Punktesystem, wobei für alle gilt, dass geleistete Beiträge

¹² Solche Belastungen sind nicht ungewöhnlich: In Frankreich zum Beispiel betragen Spitzensteuersatz und Arbeitnehmerbeiträge zusammen über 70 Prozent. Auch Belgien hat derartige Steuer- und Abgabensätze.

für die ersten 24.000 € Jahreseinkommen mit dem Faktor 2 gewichtet werden, darüber hinausgehende Beitragszahlungen mit dem Faktor 1. Dies würde einem Rentenbeziehenden, der 35 Jahre lang durchschnittlich 30.000 € Bruttojahreseinkommen hatte, mit einem Renteneintrittsalter von 65 Jahren, grob geschätzt, eine gesetzliche Rente von 490 € und zusammen mit dem BGE (als Grundrente im Alter) ein Nettoeinkommen von 1570 € bringen. Altersarmut wäre ausgeschlossen. Der durchschnittliche Rentenzahlbetrag in der gesetzlichen Rentenversicherung lag dagegen im Jahr 2011 nur bei 739 €.

Für die Einkommenssituation der RentnerInnen würde diese Umstellung bedeuten, dass sie in der Summe statt bisher rund 303 Milliarden € (Stand 2011) aus den gesetzlichen Rentenversicherungssystemen inklusive Pensionen dann insgesamt etwa 398 Milliarden € pro Jahr (Summe BGE + gesetzliche Rentenzusatzversicherung) erhalten. Der bisherige Bundeszuschuss zur gesetzlichen Rentenversicherung entfällt.

Die gesetzliche solidarische BürgerInnenrentenversicherung wird durch die BürgerInnen selbst verwaltet. Die Beitragsbemessungsgrenze wird abgeschafft.

Für die Rentenbeziehenden müsste für die Übergangsphase eine besondere Regelung gefunden werden, wobei die erworbenen Rentenansprüche nicht angetastet werden dürfen.

4.2. Gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung

Die Kranken- und Pflegeversicherung wird zu einer gesetzlichen solidarischen BürgerInnenversicherung umgebaut und eine einheitliche Abgabe von 14 Prozent eingeführt, die bei Lohnneinkommen ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen zu gleichen Teilen (jeweils 7,0 Prozent) tragen. Damit stehen rund 232 Milliarden € jährlich für diesen Bereich inklusive Lohnfortzahlung im Krankheitsfall zur Verfügung. 2011 betrug die Ausgaben in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung 178 Milliarden €, in der privaten Krankenversicherung ca. 28 Milliarden €; die staatlichen Beihilfen beliefen sich auf rund 12 Milliarden € (Summe: 218 Milliarden €).

Da alle bisher privat Versicherten mit Einführung der solidarischen Kranken- und Pflegeversicherung in das neue System integriert werden, steigen dessen Ressourcen um rund 14 Milliarden € pro Jahr.

Alle Menschen, die keine Primäreinkommen, sondern nur das Grundeinkommen und eventuell andere Sozialtransfers (Rente, Erwerbslosengeld, Krankengeld usw.) haben, sind kostenfrei gesetzlich kranken- und pflegeversichert. Wie bei der Rentenversicherung werden die »Arbeitgeberbeiträge« für Selbständige, sofern es keinen Auftraggeber gibt, aus dem Staatshaushalt finanziert.

Die gesetzliche solidarische BürgerInnenkranken- und -pflegeversicherung wird durch die BürgerInnen selbst verwaltet. Die Beitragsbemessungsgrenze wird abgeschafft.

4.3. Gesetzliche Erwerbslosenversicherung

Die bisherige Arbeitslosenversicherung soll zu einer solidarischen Erwerbslosenversicherung umgebaut werden. Diese könnte unseren Vorstellungen nach wie folgt aussehen:

Das Erwerbslosengeld (ELG) entspricht 60 Prozent der letzten Nettoeinkünfte (bis zu einer maximalen Höhe von 2000 € pro Monat) und wird zusätzlich zum Grundeinkommen gezahlt. Die Mindestzahlungsdauer für einen Anspruch auf das ELG beträgt 1 Monat. Die Auszahlungsdauer richtet sich nach der Länge der vorhergehenden Erwerbstätigkeit. Nach einem Monat Erwerbstätigkeit wird es einen Monat lang gezahlt, nach 2 Monaten zwei Monate lang usw. Ab einem Jahr Erwerbstätigkeit beträgt die Auszahlungsdauer 12 Monate plus einen Monat für jedes weitere Jahr der Erwerbstätigkeit. Werden Anwartschaften nicht voll genutzt, weil die Erwerbslosigkeit schon vorher endet, so gehen diese Zeiten nicht verloren, sondern werden dem Berechtigten gutgeschrieben und bei einer eventuellen neuen Erwerbslosigkeit

keit mitgezählt. Mit Erreichen des Renteneintrittsalters erlischt der Restanspruch auf Erwerbslosengeld.

Für Beziehende kleiner und mittlerer Einkommen erhöht sich mit dem neuen System die Lohnersatzrate und damit die dekommodifizierende Wirkung des Erwerbslosengeldes spürbar. Das heißt, diese Menschen sind weniger dem ökonomischen Druck ausgesetzt, auch eine vielleicht nicht passende oder schlecht bezahlte Arbeit aufzunehmen.

Die Erwerbslosenversicherung wird wie die anderen gesetzlichen Sozialversicherungen durch Beiträge – in diesem Fall zwei Prozent – auf alle Bruttotrimäreinkommen finanziert. Bei Lohneinkommen zahlen den Beitrag ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen paritätisch (also je ein Prozent). Bei Selbständigen wird der »Arbeitgeberanteil« als Staatszuschuss an die Erwerbslosenversicherung geleistet. Eine Beitragsbemessungsgrenze ist nicht vorgesehen. Für Zeiten mit höherer Erwerbslosigkeit sollen Rücklagen gebildet werden, um die Beiträge möglichst stabil zu halten.

2011 betrug das Beitragsvolumen der Arbeitslosenversicherung 25,4 Milliarden €. Da nicht vorherzusehen ist, wie sich die Erwerbslosigkeit mit Einführung eines BGE entwickeln würde, wird der Einfachheit halber für die Modellrechnungen mit dieser Zahl gearbeitet. Nach Schätzung des Verfassers müsste mit BGE aufgrund der Kaufkraftsteigerung und zusätzlicher freiwilliger wie gesetzlicher Arbeitszeitverkürzungen die Erwerbslosigkeit in der Summe aber sinken. Zudem wären Erwerbslose, da sie auch das Grundeinkommen erhalten, gegenüber heute deutlich besser gestellt und könnten sich aus dieser finanziellen Sicherheit heraus viel zwangloser beruflich neu orientieren.

Zur Finanzierung der aktiven Arbeitsmarktpolitik soll ein eigener Arbeitsmarktfonds im Volumen von jährlich 20 Milliarden € eingeführt werden. Den Beitrag dafür tragen die ArbeitgeberInnen allein.

4.4. Gesetzliche Unfallversicherung

Die gesetzliche Unfallversicherung wird weiterhin ausschließlich durch Arbeitgeberbeiträge finanziert.

5. Das BGE in Rezessionsphasen

Da das bedingungslose Grundeinkommen an die volkswirtschaftliche Entwicklung gekoppelt ist, würde die Höhe der Geldleistung bei einem Schrumpfen des Volkseinkommens ebenfalls sinken. Das BGE ist von uns zwar nicht als antizyklisch (gegen die Rezession) steuerndes Korrektiv gedacht, soll aber auch nicht zur Verschärfung einer Wirtschaftskrise beitragen, indem die Grundeinkommensleistung im Krisenfall gekürzt wird. Um dieses Problem zu lösen, wäre es sinnvoll, Haushaltsüberschüsse oder frei werdende Gelder in einen Rücklagefonds in Höhe von maximal 10 Prozent des Volkseinkommens zu überführen. Im Falle eines Abschwungs mit sinkendem Sozialprodukt könnten daraus Mittel entnommen werden, um das BGE unverändert weiterzuzahlen und so zur antizyklischen Krisensteuerung beizutragen. Sollte die Wirtschaft allerdings mehrere Jahre lang schwächeln, müssten weitere Maßnahmen ergriffen werden, da dann auch diese Rücklage womöglich nicht ausreichen würde.

6. Ausbau, Demokratisierung und zum Teil gebührenfreie Nutzung der gemeinsamen Güter, öffentlichen Infrastrukturen, Dienstleistungen

Ein bedingungsloses Grundeinkommen hat den Sinn und Zweck, allen Menschen ein existenz- und teilhabesicherndes Einkommen zu garantieren. Da die Höhe dieses Grundbedarfes in Geldform auch von den Gebühren für die Nutzung von Infrastrukturen und Dienstleistungen abhängt, sollte das BGE auch diese Kosten berücksichtigen. Gebührenfreie Angebote der Nutzung von gemeinsamen Gütern (z. B. Wissen), öffentlichen Infrastrukturen und Dienstleistungen dagegen minimieren den Grundbedarf und damit die Höhe des notwendigen Grundeinkommens.

Es sollen vor allem folgende Bereiche qualitativ und quantitativ deutlich verbessert werden, wobei die qualitative Seite die Barrierefreiheit einschließt, um Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zu gemeinsamen Gütern, öffentlichen Infrastrukturen und Dienstleistungen zu ermöglichen. Ebenso schließt die qualitative Seite ein, dass Umfang und konkrete Ausgestaltung der Zugänge, z. B. die Einführung der Gebührenfreiheit, auch direktdemokratisch entschieden werden - ebenso wie das Grundeinkommen selbst:

1. Wir streiten für ein gebührenfreies Bildungssystem, das ohne Ansehen der Herkunft jeder und jedem die gleichen Chancen bietet und es jedem Menschen möglich macht, gewünschte Berufsziele zu verwirklichen und sich umfassend zu bilden. Wir streiten für gebührenfreie Krippen-, Kindergarten- und Hortplätze, Schulbesuche und ein gebührenfreies Studium.
2. Wir streiten für den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs mit der Zielsetzung, diesen für alle Menschen gebührenfrei anzubieten.
3. Wir streiten für eine ökologisch ausgerichtete öffentliche Infrastruktur, insbesondere in den Bereichen Fernverkehr, Energie, Wasser, Entsorgung, Post und Telekommunikation.
4. Wir wollen die schrittweise Einführung gebührenfreier Angebote zur Teilnahme am politischen, kulturellen, sozialen und sportlichen Leben, einschließlich der gebührenfreien Nutzung entsprechender Infrastrukturen und Dienstleistungen.
5. Wir streiten für den gebührenfreien Zugang für alle zu Information, Wissen und Internet.

Privatwirtschaftliche, gewinnorientierte DienstleisterInnen in den Bereichen Verkehr, Wasser- und Abfallwirtschaft, Energie, Post und Telekommunikation sind zurückzudrängen. Dies bedeutet aber nicht automatisch, dass diese Betriebe (wieder) alle zu klassischen Staats-, Landes- oder Kommunalbetrieben umfunktioniert werden müssten. Gemeinnützige bürgereigene oder genossenschaftliche Betriebe wären genauso denkbar und womöglich in manchen Fällen sinnvoller. Entscheidend neben der angestrebten Gebührenfreiheit ist die demokratische Gestaltung der Angebote, um diese den Ansprüchen und Wünschen der NutzerInnen entsprechend einzurichten. Das heißt, mit der Ausgestaltung der öffentlichen Infrastrukturen und Dienstleistungen streben wir zugleich eine Demokratisierung der Gesellschaft auch in diesen Bereichen an. Gebührenfreie Infrastrukturen und Dienstleistungen und deren öffentliche und demokratische Organisation sind zwei Seiten einer Medaille.

Grundsätzlich gilt: Wenn das bedingungslose Grundeinkommen als eine Leistung zur Existenz- und Teilhabesicherung gedacht ist und gebührenfreie Güter, Infrastrukturen und Dienstleistungen daher als Teil dieser Leistung betrachtet werden, können bei fortschreitender Gebührenfreiheit die von uns fürs BGE gedachten 50 Prozent des Volkseinkommens auch verstärkt zu deren Finanzierung herangezogen werden.

7. Einnahmen und Ausgaben des Staates und der sozialen Sicherungssysteme gesamt

Durch die neugestaltete Einkommensteuer sinken zwar die Einnahmen aus dieser Steuer, aber nur um bis zu 10 Milliarden € pro Jahr (Schätzung des Verfassers), da gleichzeitig die Steuerfreibeträge und Absetzungsmöglichkeiten abgeschafft werden. Durch das Grundeinkommen steigt der Binnenkonsum stark an, wodurch sich die Mehrwertsteuereinnahmen des Staates deutlich erhöhen. Damit sind die Ausfälle in der Einkommensteuer mehr als kompensiert. Der Überschuss ist zur schrittweisen Tilgung der Staatsschulden einzusetzen, was zu geringeren Ausgaben für Schuldzinsen führt.

Insgesamt würde ein deutlich verändertes Netz an sozialen Sicherungssystemen entstehen. Die umfangreichste Leistung wäre das BGE, das aus einem vom allgemeinen Staatshaushalt unabhängigen Etat gespeist wird. Alle zur Finanzierung des BGE eingeführten zweckgebundenen Abgaben fließen in einen demokratisch selbstverwalteten BGE-Fonds. Durch den Wegfall der oben genannten steuerfinanzierten Sozialleistungen und Steuererleichterungen werden in den Haushalten von Bund, Ländern und Kommunen Gelder frei, die zur Mitfinanzierung des BGE herangezogen werden sollen.

Der wegfallende Zuschuss aus dem Bundeshaushalt zur gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von 60 bis 80 Milliarden € pro Jahr kann wie folgt verwendet werden: 13 Milliarden € werden für das BGE benötigt (vgl. Finanzierung, Kapitel 2), 20 bis 25 Milliarden € zur Abdeckung der »Arbeitgeberbeiträge« zu den gesetzlichen Sozialversicherungen für jene Selbständigen, die keinen Auftraggeber haben (vgl. Kapitel 4.1 bis 4.3). Der Rest von ca. 22 bis 47 Milliarden € jährlich kann zu Teilen in einen BGE-Rücklagefonds (mindestens 10 Milliarden €) fließen und außerdem zum Abbau der Staatsschulden beitragen – mit dem positiven Nebeneffekt, dass sich die Ausgaben für Schuldzinsen verringern (siehe oben).

Die BAG Grundeinkommen befürwortet neben der von uns geforderten Sachkapitalabgabe wie die Partei DIE LINKE die Einführung einer europaweiten Finanztransaktionssteuer zur Schuldentilgung sowie eine höhere Erbschaftssteuer und die Wiedereinführung einer Vermögenssteuer. Eigene Beschlüsse zu diesen Themen haben wir jedoch nicht erarbeitet und gefasst, da diese Steuern nicht für die Finanzierung eines Grundeinkommens herangezogen werden sollen und somit den Rahmen dieses BGE-Konzeptes sprengen würden. Stattdessen sollen die Einnahmen daraus vor allem auch für die öffentlichen Infrastrukturen, Dienstleistungen und Bildung verwendet werden. Wir setzen in der folgenden Zusammenfassung der staatlichen Sozialleistungen hierfür 30 Milliarden € an, auch wenn die zusätzlichen Investitionen insgesamt höher ausfallen sollten. Allerdings würden dann verschiedene gebührenfrei zu nutzende Infrastrukturen und Dienstleistungen die Senkung des nötigen Grundeinkommensbetrages und der Kosten dafür bewirken (siehe Kapitel 6). Das Geld soll nämlich nur einmal ausgegeben werden: als Grundeinkommen oder zur Finanzierung eines gebührenfreien ÖPNV, Internetanschlusses usw.

Die Sozialleistungssumme würde sich nunmehr wie folgt zusammensetzen:

Bedingungsloses Grundeinkommen	985 Mrd. €
Gesetzliche Rentenversicherung	116 Mrd. €
Gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung	232 Mrd. €
Gesetzliche Erwerbslosenversicherung	25 Mrd. €
Arbeitsmarktfonds	20 Mrd. €
SV-Beiträge für Selbständige	20-25 Mrd. €
Gesetzliche Unfallversicherung	11 Mrd. €
Elterngeld	5 Mrd. €
Zus. Ausgaben Infrastrukturen/Dienstleistungen/Bildung	30 Mrd. €
Restliche Sozialleistungen von Bund/Ländern/Kommunen	55 Mrd. €
Summe:	ca. 1499-1504 Mrd. €

Die Sozialausgaben steigen gegenüber heute von insgesamt ca. 31 Prozent (2012) auf ca. 58 Prozent des Bruttoinlandsprodukts.¹³

Dabei sollte man aber berücksichtigen: Das Grundeinkommen ist streng genommen gar keine Sozialleistung, sondern eine allen zustehende Grundleistung, eine Art neues Primäreinkommen, das den Markt- und Kapitaleinkommen vorgelagert ist. Ohne das Grundeinkommen betrüge die Sozialleistungsquote nur rund 20 Prozent.

Insgesamt ergibt sich mit BGE eine Staatsquote von rund 72 Prozent (heute ca. 45 Prozent), ohne BGE von 34 Prozent. Das sind keine ungewöhnlichen Werte. Dänemark und Schweden hatten Mitte der 90er Jahre eine Staatsquote von rund 60 Prozent. 2012 betrug die Staatsquote in Dänemark 58 Prozent, in Frankreich 57 Prozent. Außerdem werden nach einigen Jahren Mittel zur Schuldentilgung und Schuldzinszahlung frei, so dass die Staatsquote dadurch gesenkt werden kann.

8. Wer profitiert vom BGE, wer bezahlt das BGE?

¹³ Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) betrug im Jahr 2011 laut Statistischem Bundesamt 2570 Milliarden €.

Hier einige Beispiele für die Veränderungen der Nettoeinkommen mit BGE^{14 15} gegenüber heute. Das in den Tabellen zum Vergleich herangezogene aktuelle Nettoeinkommen wurde basierend auf den 2013 gültigen Einkommensteuersätzen und Sozialversicherungsbeiträgen berechnet (Angaben siehe Fußnote 11).

1. Single

Bruttomonatseinkommen	Nettoeinkommen mit BGE	Nettoeinkommen heute	Saldo
1000	1580	280 + 660 ALG II	+640
1500	1830	1075	+755
2000	2080	1339	+741
2500	2296	1598	+698
3000	2496	1897	+599
4000	2896	2390	+506
5000	3296	2890	+406
6000	3636	3378	+258
7000	3936	3935	+1
8000	4236	4492	-256
10.000	4836	5606	-770
20.000	7836	11.175	-3339
85.000	27.336	45.370	-18.034

2. Single mit Kind

Bruttomonatseinkommen	Nettoeinkommen mit BGE	Nettoeinkommen heute	Saldo
1500	2370	1308	+1062
2500	2836	1867	+969
3000	3036	2132	+904
4000	3436	2633	+803
5000	3836	3141	+695
6000	4176	3629	+547
10.000	5376	5857	-481

¹⁴ Die reale Kaufkraft des neuen Nettoeinkommens mit diesem Konzept läge voraussichtlich wenige Prozent unter dem heutigen Niveau. Ein geringer Kaufkraftverlust für alle resultiert aus der Primärenergieabgabe. Zudem entstehen Kaufkraftverluste für KäuferInnen von Luxusgütern aufgrund der Luxusumsatzabgabe und für BesitzerInnen von Sachkapital wegen der Sachkapitalabgabe.

¹⁵ Ohne Kirchensteuer.

3. Single mit 2 Kindern

Bruttomonatseinkommen	Nettoeinkommen mit BGE	Nettoeinkommen heute	Saldo
1500	2910	1492	+1418
2500	3376	2059	+1317
3000	3576	2325	+1251
4000	3976	2827	+1149
6000	4716	3827	+889
10.000	5916	6054	-138

4. Paar mit 2 Kindern (in Klammern: PartnerInneneinkommen)

Bruttomonatseinkommen	Nettoeinkommen mit BGE	Nettoeinkommen heute	Saldo
2500 (+ 0)	4456	ca. 2240 ¹⁶	+2216
2500 (+ 1500)	5206	ca. 3150	+2056
2500 (+ 2500)	5672	ca. 3700	+1972
4000 (+ 3000)	6472	ca. 4700	+1772
7000 (+ 0)	6096	ca. 4960	+1136
10.000 (+ 5000)	9212	ca. 8900	+312

5. Paar ohne Kinder (in Klammern: PartnerInneneinkommen)

Bruttomonatseinkommen	Nettoeinkommen mit BGE	Nettoeinkommen heute	Saldo
2500 (+ 0)	3376	ca. 1876	+1500
2500 (+ 2500)	4592	ca. 3276	+1316
7000 (+ 0)	5016	ca. 4565	+451
10.000 (+ 5000)	8132	ca. 8550	-418

9. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

Jede Art von Zwangsarbeit¹⁷ ist abzuschaffen, auch für Strafgefangene.

a) Arbeitsrechtliche Verbesserungen – Arbeitszeitverkürzung – Mindestlohn

Arbeitsrechtliche Verbesserungen inklusive radikaler Arbeitszeitverkürzung und -umverteilung sowie eines gesetzlichen Mindestlohns von mindestens 10 € pro Stunde, perspektivisch 12 €, müssen verwirklicht werden.

b) Neugestaltung aktiver Arbeitsmarktpolitik

Es werden öffentlich geförderte Arbeitsplätze (Öffentlich geförderter Beschäftigungssektor - ÖBS) geschaffen, die von Arbeitssuchenden entwickelt und freiwillig besetzt werden können. Sie sind tariflich, mindestens aber in Höhe des gesetzlichen Mindestlohns zu vergüten. Die Finanzierung dieser öffentlich geförderten Arbeitsplätze erfolgt aus dem im Kapitel 4.3 genannten neu zu schaffenden Fonds für Arbeitsmarktpolitik (20 Milliarden €). Um das Recht auf Arbeit auch für Menschen mit Be-

¹⁶ Die Angaben nur mit „ca.“ resultieren aus den unterschiedlichen steuerlichen Veranlagungsmöglichkeiten bei EhepartnerInnen

¹⁷ Nach dem Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation über Zwangsarbeit (Nr. 29) von 1930 ist Zwangsarbeit im Sinne des Völkerrechts jede Art von Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung irgendeiner Strafe verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat.

hinderungen durchzusetzen, müssen ihre Arbeitsplätze vom Staat gefördert werden, der Sonderstatus von Werkstattbeschäftigten ist abzuschaffen. Die Arbeitnehmerrechte sollen gestärkt sowie gleicher Lohn für gleiche Arbeit durchgesetzt werden.¹⁸

c) Verbot der Leiharbeit, gleicher Lohn

Wir fordern ein Verbot der Leiharbeit. Bis zu dessen Umsetzung ist mit sofortiger Wirkung die gleiche Bezahlung für LeiharbeiterInnen und Beschäftigte der Stammebelegschaft durchzusetzen. Die Verleihdauer soll auf wenige Monate begrenzt und eine Flexibilitätszulage von 10 Prozent des Lohnes für LeiharbeiterInnen eingeführt werden. Sie müssen vom Verleiher im Grundsatz fest beschäftigt werden; Befristungen mit dem Ziel der Synchronisation mit Zeiten der Verleihung sind unzulässig. Der Einsatz von LeiharbeiterInnen im ausleihenden Betrieb ist nur mit Zustimmung des Betriebsrates zu erlauben.¹⁹

d) Tendenzbetriebe

Sämtliche Ausnahmeregelungen für Tendenzbetriebe (z. B. Kirchen, politische Parteien) müssen überprüft werden.

10. Das BGE als Teil einer Gesamtstrategie

Wir betrachten das bedingungslose Grundeinkommen weder als Allheilmittel für wirtschaftliche und soziale Probleme noch als ein einzeln für sich stehendes Projekt. Vielmehr ist das BGE als Bestandteil einer emanzipatorischen und die Gesellschaft verändernden Gesamtstrategie zu betrachten, die insbesondere auch folgende Aspekte beinhaltet:

- Arbeitsrechtliche Verbesserungen inklusive radikaler Arbeitszeitverkürzung und -umverteilung sowie eines gesetzlichen Mindestlohns von 10 € pro Stunde, perspektivisch 12 €.
- Massive Umverteilung von oben nach unten mittels BGE und Besteuerung, vor allem durch eine stärkere Belastung von Kapital, Vermögen und hohen Einkommen.
- Ausbau und Demokratisierung der sozialen Sicherungssysteme.
- Ausbau des gebührenfreien Zugangs zu gemeinsamen Gütern (zum Beispiel Wissen), zu öffentlichen Infrastrukturen und Dienstleistungen und deren Demokratisierung.
- Radikale Umverteilung der gesellschaftlich notwendigen Arbeit (bezahlte wie unbezahlte) zwischen den Geschlechtern. Dazu sind weitere Maßnahmen zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit erforderlich, wie z. B. gleicher Lohn für gleiche Arbeit, gleiche Zugangschancen zu Bildung, bürgerschaftlichem Engagement, politischen und beruflichen Positionen.
- Entwicklung eines Gesellschafts- und Wirtschaftskonzeptes, das in hohem Maß auf sozialökologische Nachhaltigkeit setzt (Gemeinwohl- Ökonomie).
- Schaffung einer solidarischen, partizipativen und kooperativen Gesellschaft, die auf der Demokratisierung aller Lebensbereiche und der Freiheit des Einzelnen basiert.
- Tiefgreifende Eigentumsumverteilung inklusive der Übertragung der realen Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel an die Beschäftigten und die BürgerInnen.
- Das Grundeinkommen ist ein Menschenrecht – in Europa und weltweit. Jeder Mensch hat an jedem Ort, an dem er lebt und wohnt, ein Recht auf die bedingungslose Absicherung seiner Existenz und gesellschaftlichen Teilhabe.

11. Einführung des Grundeinkommens in Deutschland – Lebensphasen-/Lebenslagenkonzept

Das Grundeinkommen kann schrittweise eingeführt werden. Mögliche Stufen wären eine eigenständige Grundsicherung für alle Kinder und Jugendlichen in Höhe von 540 €, eine elternunabhängige und nicht rückzahlbare Absicherung für Schüler und Studierende einschließlich Auszubildender in nicht-vergüteter Ausbildung ab 16 Jahren in Höhe von 1080 € monatlich (Bildungsgeld bzw. Studienhonorar), eine bedingungslose Grundabsicherung als Lohnausgleich von mindestens 1080 € und von maximal 1800 € für Menschen, die eine berufliche Auszeit nehmen, sowie eine bedingungslose Grund-

¹⁸ Vgl. Wahlprogramm 2013 der Partei DIE LINKE

¹⁹ Vgl. Wahlprogramm 2013 der Partei DIE LINKE

rente für alle im Rentenalter in Höhe von 1080 €. Diese Forderungen entsprechen teilweise den Beschlüssen zum Wahlprogramm 2013 der Partei DIE LINKE und gehen teilweise darüber hinaus. Die genannten Transfers können zu späterer Zeit zu einem Grundeinkommen für alle zusammengefasst werden.

Das Konzept wurde auf der Mitgliederversammlung der BAG Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE am 26. Oktober 2013 in Erfurt beschlossen.